Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 176 (2008)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4/2008 • 24. JANUAR • 176. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

GOTTESAUFBRÜCHE

Von der Spracharbeit zeitgenössischer Schriftsteller, die bewusst den transzendenzverriegelten Alltag auf irritierend andere Dimensionen hin aufbricht wie jüngst Thomas Hürlimanns «Welttheater»,[1] ist Theologie und Verkündigung immer wieder produktiv herausgefordert. Stellen ihre überraschenden Transzendenzbezüge doch die routinierte Blindgängigkeit vieler unserer sprachlichen Handhaben Gottes in Frage.

«Theologie und Ästhetik haben mehr gemeinsam, als es rein literarisch Interessierten oft scheinen mag. Sie teilen bestimmte unbeantwortete Fragen, Ängste und grosse Wünsche miteinander», stellte die Theologin und Schriftstellerin Dorothee Sölle heraus. Wie sie die selbstzufriedene Eindimensionalität einer «religionsfreien Poesie» kritisierte, in der kein «Schmerz der Transzendenz» mehr rumort und uns nicht mehr in der Tiefe unseres Empfindens berührt, so tadelte sie «eine poesielose Theologie, die sich durch verschiedene Mechanismen gegen die Literatur abdichtet».[2]

Religiös-spirituell ist gegenwärtig ein bedeutsamer kultureller Klimawechsel zu beobachten.[3] «Inzwischen stellt sich heraus, dass es unter den Dingen, die gesagt werden, einige gibt, die bedeutender sind als andere. Was heute im Zeitgeist umgeht, ist das Empfinden, dass wir nach einer langen autoritätsvergessenen Zeit ein Sensorium für autoritative Worte wiedergewinnen.»[4] Programmatisch spricht Helmut Zwanger als Herausgeber einer konzeptionell überaus originellen neuen Anthologie religiöser Lyrik von 1945 bis heute nicht nur von Sprach-, sondern von «Gottesaufbrüchen».[5] Seine Auswahl grossteils erstaunlich unverbrauchter Texte geht über traditionell ausgemalte Sprachbilder hinaus und beschränkt sich auch nicht auf eine motivische Zusammenstellung mehr oder weniger expliziter Gottesgedichte. Vielmehr legt der Tübinger Pfarrer, der selber als produktiver Lyriker hervorgetreten ist,[6] eine Art poetische Gotteslehre für unsere Zeit vor, die sich absichtsvoll als Sprach- und Wahrnehmungsschule versteht. In drei um «Sprache», «Wirklichkeit» und deren ausdeutende «Interpretationen» angeordneten Hauptteilen reissen die 270 Gedichte alle endgültig scheinenden Weltbilder und Logiknetze ein, um einem unabschliessbaren Wirklichkeitsverständnis Raum zu geben («dem Hunger/nach anderswo/als wo») und so ein «Gespräch zwischen Mensch und Weltall, zwischen Lesbarkeit und Unlesbarkeit» zu eröffnen, «das wir versuchsweise Gott nennen»: «Nicht Hinterwelt, sondern dem Menschen zugute kommender Horizont.» Der umfangreichste dritte Teil enthält zeitgemässe Fort-, Um- und Weiterschreibungen biblischer Sprachtradition,[7] die unter Stichworten wie «Abkehr», «Offene Suche», «Übermalungen», «Bildhorizonte», «Unabgegolten» existentiell herausfordernde neue Brisanz gewinnt:

geh hinaus aus deiner sterndeuterei, es
gilt kein sternbild: eine weisung, die jahwe
dem abraham gab, obgleich der doch selbst
die gestirne in die dröhnende unendlichkeit
gebreitet hatte, diamanten der urflut,
den menschen zur betrachtung und auslegung[8]

Die Art der Gottesrede ändert sich, das Ringen darum bleibt. Gerade wo Schriftsteller sprachschöpferisch der unerschöpflichen Unfixierbarkeit des Lebens Ausdruck zu geben versuchen und darum

45 GOTTES-AUFBRÜCHE
47 LESEJAHR
48 MARKT
51 GESUNDHEIT
53 KIPA-WOCHE
58 AMTLICHER TEIL

GOTTES-
AUFBRÜCHE

mit abgegriffenen, verharmlosend-entschärften Gottesvorstellungen brechen («Verfrommst dich in uns / zur Legende»), brechen sie andere Gottesbilder auf:[9]

Wer im Gedicht
von Gott
vom Feuer
spricht kann sich
die Worte
sparen

denn ER hört nicht wie wir
nur jedes zehnte Wort –
ER weiss nach
zweien schon, was
es geschlagen

ER hört auch wenn ER weg-
hört und nur selten mit
uns spricht

SEINE Berührung
ist der Pfeil der
jede Faser
trifft

Ein Schnitt aus Licht.[10]

«Lieber nicht von Gott reden als in der alten, verdreschten, verbrauchten Sprache»,[11] fordert eine sprachbewusste Dichterin wie Silja Walter. Die Benediktinerin gehört zu den wenigen, die die Tradition der explizit christlichen Literatur weiterführen und doch über binnenkirchliche Kreise hinausgehende Aufmerksamkeit erreichen.[12] 1982 sagte sie in einem viel beachteten Radio-Gespräch mit ihrem Bruder, dem Schriftsteller Otto F. Walter: «Ich kann das Absolute nicht beschreiben. (...) Trotzdem bemühe ich mich immer wieder, einen Ausdruck dafür zu finden. (...) Ich bemühe mich um das Finden von neuen Bildern, Symbolen (...). Aber da bleibt trotzdem eine Unzulänglichkeit. Unter dieser Unzulänglichkeit, über Gott reden zu können, leide ich.»[13] Ein Gebetsgedicht ihres Gedichtbands «Feuertaube» (mit dem Untertitel «Für meinen Bruder») setzt dieses Gottesgespräch fort, indem es im Wissen um die Grenze des Sag- und Benennbaren die Erwartung gemeindetauglicher Bekenntnishaftigkeit bewusst unterläuft:

Abwesenheit ist
dein Wesen
darin finde ich dich
Die Nägel
meiner Sehnsucht
bluten vom Kratzen
an den Eismeeren
der Welt
Verkohlt ist die Sucht
meiner Suche
in seiner Kälte
Aber da bist du
Darin
seit das Kind schrie
bei den Schafen
und brennst
lichterloh zu mir[14]

Nur paradoxe Sprachbilder werden Gott annäherungsweise gerecht. Nur in der Abwesenheit lässt er sich finden, die die Betende dennoch auf die Erfahrung einer Nähe hin zu überwinden sucht. Umsonst: Das «Kratzen an den Eismeeren der Welt» führt nur zu «blutigen Nägeln», die Gottessehnsucht ist an der «Kälte verkohlt». Dann die fast verzweifelte Beschwörung: In dieser «Kälte» weltlicher «Eismeere» – Bild für menschliche Beziehungskälte, die Gleichgültigkeit des Kosmos? – «da bist du». Seit wann ist das angerufene «du», Gott, «in der Welt»? Assoziativ wird die lukanische Weihnachtserzählung aufgerufen: «Seit das Kind schrie bei den Schafen.» Gottes Abwesenheit wird im Kind als Anwesenheit erfahrbar und entzieht sich doch der Fassbarkeit. Gottes Auf-, ja, Einbruch in unsere Menschenwelt: seitdem brennt Gott «lichterloh zu mir». Bemüht wird das im Gedichtzyklus immer wiederkehrende Bild der «Feuertaube», Gottes Geistkraft. Paradox zugespitzt: Die Sehnsucht der Gottsuche ist «verkohlt» in der Kälte der Eismeere. Gegen diese Verkohlung brennt Gott der Beterin in seinem Geist lichterloh entgegen. Wird die eine Verkohlung die andere aufheben? Wird die verzweifelt-ergebnislose menschliche Suchbewegung durch das Entgegenkommen der «Feuertaube» aufgefangen?

Christoph Gellner

Dr. theol. Christoph Gellner ist Leiter des Instituts für kirchliche Weiterbildung (IFOK) und des Theologischen Seminars Dritter Bildungsweg an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern

[1] Christoph Gellner: Auf- und Ab- und Übergänge. Thomas Hürlimanns neuestes «Welttheater» und die Bedeutung der Religion in seinem Œuvre, in: Orientierung 71 (2007), 146–149.
[2] Dorothee Sölle: Das Eis der Seelen spalten. Theologie und Literatur in sprachloser Zeit. Mainz 1996, 80.
[3] Christoph Gellner: Zeitgenössische Literatur – Echolot für Religion? Erkundungen in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, in: Michael Durst / Hans J. Münk (Hrsg.): Religion und Gesellschaft. Fribourg 2007, 197–240 (Kurzfassung in: Die Wiederkehr der Religion. Theologisch-philosophisches Forum zum 60-jährigen Bestehen der Evangelischen Akademie Baden, epd-Dokumentation Nr. 29 vom 10. Juli 2007, 17–19).
[4] Peter Sloterdijk im Gespräch mit Kardinal Walter Kasper: «Religion ist nie cool», in: DIE ZEIT vom 8. Februar 2007.
[5] GOTT im Gedicht. Eine Anthologie von 1945 bis heute. Hrsg. und eingeleitet von Helmut Zwanger. Tübingen 2007.
[6] Helmut Zwanger: Morgenlicht. Gedichte. Tübingen 2004. Vgl. Christoph Gellner: Das Schweigen in seine Teile brechen. Befreiung aus routinierten Worthülsen, in: Lebendige Seelsorge 55 (2005), 179–180.
[7] Christoph Gellner: Schriftsteller lesen die Bibel. Die Heilige Schrift in der Literatur des 20. Jahrhunderts. Darmstadt 2004.
[8] Hans Carl Artmann: Register der Sommermonde und Wintersonnen. Salzburg 1994, 37.
[9] Eingehend: Karl-Josef Kuschel: Gott liebt es, sich zu verstecken. Literarische Skizzen von Lessing bis Muschg. Ostfildern 2007.
[10] Richard Exner: Ufer. Gedichte 1996–2003. Stuttgart 2003, 67. Vgl. Christoph Gellner: «SEINE Berührung – ein Schnitt aus Licht». Richard Exners lyrische Meditationen über Gottesrätsel und Schöpfungsriss, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 48 (2005), 356–363.
[11] Silja Walter: Die Fähre legt sich hin am Strand. Ein Lesebuch. Hrsg. v. Klara Obermüller. Zürich-Hamburg 1999, 225.
[12] Hierzu und zum Folgenden: Christliche Literatur für unsere Zeit. 50 Leseempfehlungen. Hrsg. v. Georg Langenhorst. München 2007, 272–276.
[13] Otto F. Walter / Silja Walter: Eine Insel finden. Ein Gespräch. Zürich 1983, 48f.
[14] Silja Walter: Gesamtausgabe Bd. 8: Lyrik. Fribourg 2003, 91.

DROHSPRUCH DEN MÄCHTIGEN ODER ZUSPRUCH DEN OHNMÄCHTIGEN?

4. Sonntag im Jahreskreis: Zef 2,3; 3,12–13 (Mt 5,1–12a)

Jede Zeit hat ihre Missstände: soziale, politische, wirtschaftliche, ökologische und religiöse. Und zu jeder Zeit stellt sich die Frage, wie man gegen diese Missstände vorgehen kann und muss. Wie kann man gegen Unrecht kämpfen, ohne selbst Unrecht zu tun? Prophetische Tradition im Alten wie im Neuen Testament ergreift praktisch immer Partei für die Unterdrückten und Ausgebeuteten, für die Armen und Schwachen – und sie nennt das Unrecht der Gewalttätigen und der ungerecht Herrschenden beim Namen. Dabei folgt biblische Prophetie häufig dem Schema: je stärker die Ungerechtigkeit und Gewalttat, desto stärker die prophetische Drohung mit Gottes glühendem Zorn und seinem Strafgericht. In jüngster Zeit fordern theologische Stimmen vermehrt, man solle nicht immer nur vom «lieben Gott» reden und predigen, sondern wieder stärker vom «zornigen Gott».[1] Am Beispiel des Zefanjabuches, aus dem die heutige Lesung zusammengestellt ist, seien zu dieser Forderung ein paar Rückfragen gestellt.

Mit Israel lesen

Der Prophet Zefanja wirkte zwischen 630–620 v. Chr. in Jerusalem. Er war ein scharfer Kritiker des Unrechts und der Rücksichtslosigkeit der politischen, wirtschaftlichen, juristischen, prophetischen und priesterlichen Oberschicht (3,1–4). Damit steht er in der Tradition der Propheten Amos, Hosea, Micha und Jesaja, welche die seit dem 8. Jh. v. Chr. grassierenden Missstände in scharfer Weise bekämpft hatten (SKZ 37/2007). So richtet sich auch der Aufbau des Zefanjabuches nach einem in der Prophetie verbreiteten sog. dreigliedrigen eschatologischen Schema: (1) *Drohsprüche gegen das eigene Volk* bzw. gegen die Führungsschicht des eigenen Volkes (Zef 1,2–28; 3,1–8 vgl. u.a. Am 2,4–9,10; Jes 1,2–10,34; Ez 4–24); (2) *Drohsprüche gegen Fremdvölker* (Zef 2,1–15; Jes 13-23; Am 1,3–2,3; Ez 25,1–32,32); (3) *Heilsverheissungen für das eigene Volk,* evtl. auch für andere oder gar für alle Völker (Zef 3,9–20; Am 9,11–15; Jes 11–12; Ez 40–48).

Zefanja verbindet seine Drohsprüche ganz zentral mit der Vorstellung vom *«Tag des Herrn».* Ursprünglich war damit wohl ein Tag gemeint, an dem JHWH zugunsten Israels im Krieg gegen feindliche Völker siegreich eintritt (Jos 10,8–14; Ri 5,20f.; 6–7; 2Sam 5,17–25; Ps 110,5). In der prophetischen Rede richtet sich der Zorn JHWHs nun jedoch gegen sein eigenes schuldbeladenes Volk (Am 5,18–20; Jes 2,6–22; Ez 7; nachexilisch Joel 2,1–11; Sach 14,1–5). Zefanja vergleicht diesen Tag JHWHs mit einem *Schlachtopferfest* (1,7–13), das er als eine Art Gegenliturgie zum legitim ausgeübten Kult für JHWH (1Sam 16,2–5) zeichnet: JHWH lädt zum Schlachtopfermahl ein. Die zu Schlachtenden sind jedoch keine Opfertiere, sondern die führenden Schichten Jerusalems (Zef 1,8–13). JHWH rechnet an diesem «Tag des Schlachtopfers» ab mit «den grossen Herren und den Königssöhnen» (1,8) usw. Das Strafgericht Gottes wird mehrfach ohne konkrete Anklagepunkte ins Universale gesteigert: es «bereitet allen Bewohnern der Erde ein Ende, ein schreckliches Ende» (1,18; vgl. Jes 13; 34; Joel 2,3–5 u. ö.).

Angesichts dieser Aussagen sei gefragt: Braucht es solche schrillen, brutalen Drohworte, damit die Unterdrückten eine Stimme erhalten und ihre Anliegen wahrgenommen werden? Bewirkt die Drohung mit «Tod und Verderben» tatsächlich, dass ungerechte Machthaber und Übeltäter sich von ihrem Unrecht abkehren? Ist verbale Gewalttätigkeit ein probates Mittel, um gegen Gewalttätigkeit anzukämpfen? Kann Kritik an Missständen nicht auch anders angebracht werden: Mutig und klar, jedoch ohne gewaltbesetzte Worte und Bilder? Wurden biblische Worte der Gewalt in der Religionsgeschichte nicht immer wieder dazu miss-/gebraucht, um – vielleicht Jahrhunderte später – realpolitisch, physisch und psychisch verübte Gewalttätigkeit zu legitimieren?[2] Der Einfluss von fremden religiösen Kulten mag von Zefanja zurecht als negativ beurteilt werden (1,4.5). Doch muss man den Fremdvölkern drohen, dass JHWH «alle Götter der Erde vernichtet» (2,11), oder betonen, dass diese Götter lediglich «Mistdinger» (Ez 6,4 u.ö.) sind? Zu welcher Art religiöser Identität führt das Abwerten fremder religiöser Traditionen? Wäre es nicht ausreichend, den eigenen Glauben an den einen Schöpfergott aller Menschen zu betonen (Gen 1,1–2,4a) und zur Liebe gegenüber diesem Einen zu ermutigen (Dtn 6,4ff.)?

Im Strafgericht Gottes wird bei Zefanja ein «heiliger» Rest verschont, die «Gedemütigten im Land», die «nach dem Recht JHWHs» leben (Zef 2,3; vgl. 3,13; Jes 10,20–23; Ez 6,8–9). Dieser Rest kann jubeln, denn Gott ist in seiner «Mitte, ein Held, der Rettung bringt» (Zef 3,17). Doch greift diese Vorstellung nicht zu kurz? Sind denn die jeweils Unterdrückten und Entrechteten, einmal befreit von ihrem Elend und selber an der Macht, tatsächlich die besseren Menschen? Werden sie nicht häufig auch wieder zu Unterdrückern? Entspricht es nicht eher der Realität, dass Gott angesichts der Gewalttätigkeit der Menschen zwar eine Sintflut herbeiführen könnte, aber *damit* keine Änderung des menschlichen Herzens erzielen würde (vgl. Gen 6,5 mit 8,21)?

Mit der Kirche lesen

Auch die Evangelien kennen Drohsprüche Jesu: z. B. gegen jenen, der ihn ausliefert (Mk 14,21); gegen seine religiösen Gegner (Mt 23,13ff.); gegen Reiche und Satte (Lk 6,24f.). Im prophetischen Wehe-Ruf und der Ankündigung des Zornes Gottes (SKZ 43/2007) besteht kein Gegensatz zwischen AT und NT. Die Bergpredigt jedoch geht einen andern Weg: Hier erfolgen keine Drohsprüche gegen ungerechte Mächtige, sondern der Zuspruch von Glück, Trost, Land, Erbarmen, Gotteskindschaft und Himmelreich an Arme, Trauernde, Gewaltlose, Barmherzige, Friedenstiftende und Verfolgte (Mt 5,3–12). *Sie* sind das Licht der Welt (5,13–16). Aufgrund dieses Zuspruches wird ihnen viel zugetraut: ein vertrauensvolles Leben nach Gottes Willen, insbesondere auch der Verzicht auf Vergeltung (5,38–42) und die Feindesliebe (Mt 5,43–48; im AT der Sache nach Ex 23,4; Jon). Damit ist keine Schwäche gemeint, sondern eine Stärke. Wie es beispielsweise – der von der Bergpredigt beeindruckte – Mahatma Gandhi zum Ausdruck brachte: «Gewaltlosigkeit bedeutet keineswegs Ablehnung jeglicher Konfrontation mit dem Bösen. Sie ist meiner Auffassung nach im Gegenteil eine Form eines sehr aktiven Kampfes – echter als der gewalttätige Gegenschlag, dessen Wesen im Grunde die Vermehrung der Boshaftigkeit ist.»

André Flury-Schölch

[1] Vgl. z. B. Walter Gross: Keine Gerechtigkeit Gottes ohne Zorn Gottes – Zorn Gottes in der christlichen Bibel, in: «Deine Bilder stehn vor dir wie Namen». Zur Rede von Zorn und Erbarmen Gottes in der Heiligen Schrift. Hrsg. v. Günter Kruk / Claudia Sticher. Mainz 2006, 13–29; Ralf Miggelbrink: Vom Zorn Gottes. Warum wir das biblische Zeugnis nicht unterschlagen dürfen, in: Christ in der Gegenwart Extra-Heft (2005), 24–27; ders.: Der Zorn Gottes: Geschichte und Aktualität einer ungeliebten biblischen Tradition. Freiburg u. a. 2000.

[2] Dieser Frage wird kaum nachgegangen in dem ansonsten fundiert argumentierenden kirchengeschichtlichen Buch von Arnold Angenendt: Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert. Münster ^{3}2007.

André Flury-Schölch, Dr. theol., ist als Theologe und Spitalseelsorger in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern und in der Erwachsenenbildung tätig.

MARKT UND MORAL (I)

Sozialethische Zwischenrufe zu einer Ethik des Wettbewerbs

SOZIALETHIK

1. Einführung: Warum ist Wettbewerb ein Thema theologischer Ethik?

Soll die Dynamik des Wettbewerbs, der die treibende Kraft weltweit beschleunigter Entwicklung ist, dem Wohl aller dienen, müssen wir in neuer Weise über seine Bedingungen und Grenzen nachdenken. Für eine christliche Ethik geht es dabei zugleich um die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Markt und Moral. Denn die Logik der Bibel scheint in einem konträren Gegensatz zu der des Wettbewerbs zu stehen. Ist der Wettbewerb mit seinem Konkurrenzdenken und Vorteilsstreben mit der biblischen Option für selbstlose Hingabe und solidarische Verantwortung für die Armen vereinbar? Einige katholische Schriftsteller wie z.B. Carl Amery oder Christian Nürnberger geisseln die Überantwortung des Weltschicksals an das Kapitalinteresse, die zu einem ruinösen Wettbewerb auf Kosten der Ärmsten und der künftigen Generationen führe, und rufen zum Widerstand gegen den zum «Götzen» gewordenen Markt auf.[1] Besteht der Sinn christlicher Ethik darin, Biotope wettbewerbsfreier Schutzräume zu schaffen, eine Art Gegenwelt zur rauen Wirklichkeit des ständigen Existenzkampfes in der globalisierten Wirtschaft zu errichten? Angesichts der enormen Kräfte, die der Wettbewerb zu entfesseln vermag, stünde ein solcher Dualismus von Anfang an auf recht verlorenem Posten.

Auch analytisch ist der ethische Dualismus von Wettbewerbsethik und Solidaritätsethik unbefriedigend: Denn die Feststellung, dass uns die Synthese aus Solidarität und Wettbewerb derzeit häufig schlecht gelingt, ist kein Beweis dafür, dass es sich tatsächlich um unvereinbare Gegensätze handelt. Wenn man genau hinschaut, erscheint zugleich auch die Begrenzung des Wettbewerbs durch Protektionismus, Korruption, Monopole und Bürokratisierung als Wurzel von Armut. Karl Homann bringt die Provokation traditioneller christlicher Ethik durch eine Wettbewerbsethik auf den Punkt: «Wettbewerb ist solidarischer als Teilen. Wettbewerb ist die effizientere Form der Caritas unter den Bedingungen moderner Gesellschaft.»[2] Wettbewerb fördere Kreativität und Freiheit sowie die Dynamik der Wohlstandsentwicklung zum Wohle aller weit besser als die hergebrachte Identifizierung des Ethischen mit altruistischem Vorteilsverzicht.

Nicht wenige Vertreter der «new economy» betrachten die christliche Ethik der Solidarisierung mit den Schwachen als Teil einer «alten Ethik», die bevormundet und gleichmacht. Nur eine neue Ethik der Leistung und des Erfolgs sei fähig, sich dem globalen Wettbewerb zu stellen und die Kreativitätspotentiale des einzelnen zur Entfaltung zu bringen. «Den wesentlichen Antrieb zur Selbstentfaltung bietet der faire Wettbewerb. Kräfte entfalten sich nur, wenn sie sich mit anderen messen, wenn sie durch Konkurrenz zu anderen herausgefordert werden.»[3] Die moralische Bevorzugung des Schwachen führe zu einer Nivellierung nach unten, weil sie die Leistungswilligen bestrafe.

Der Streit um eine neue Akzentuierung von Eigenverantwortung und Wettbewerb gegenüber traditionellen Modellen der Solidarität und des Sozialstaates prägt seit geraumer Zeit auch die sozialethische Diskussion in den Kirchen. So ist ein Leitgedanke der Stellungnahme «Das Soziale neu denken» (Kommisssion für gesellschaftliche und soiziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, Dezember 2003), dass das Soziale als Ermöglichung und Unterstützung von Eigenverantwortung im offenen Wettbewerb zu denken sei. Der Begriff «soziale Gerechtigkeit» findet darin keine Erwähnung. Das hat heftige Kritik ausgelöst: «Die ‹essentials› der sozialkatholischen Tradition werden darüber hinaus entweder ignoriert (wie etwa in Sachen Sozialpflichtigkeit des Eigentums) oder interpretatorisch enggeführt bzw. verzerrt.»[4] Führt die Art, wie diese kirchlichen Papiere eine Wettbewerbsethik in die Sozialpolitik zu integrieren suchen, zur Aushöhlung des klassischen Solidaritätsgedankens, der traditionell im Mittelpunkt christlicher Sozialethik steht?

In den USA wurde ein in wesentlichen Aspekten vergleichbarer Streit bereits in den 80-er Jahren ausgefochten. Dort haben sich die Bischöfe mit ihrem Hirtenbrief «Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle» (1986) eindeutig gegen neoliberale Sozialstaatskritik und die Anknüpfung an die Wettbewerbsethik des individualistischen Gründungsmythos vom «self-mademan», der sich jederzeit durch individuelle Leistung und harte Arbeit hocharbeiten könne, abgegrenzt. Ihre Stellungnahme ist im Kern eine Kritik der einflussreichen «think tanks», die das Meinungsklima in den USA prägten, «in dem sich nun sozialdarwinistische Grundüberzeugungen mit Traditionen eines puritanisch-calvinistischen Arbeitsethos und aktuellen gleichgewichtsökonomischen Theorieelementen der monetaristischen ‹Chicago boys› zu einer vehement auftretenden Sozialstaatsfeindlichkeit amalgierten».[5]

Der Konflikt ist nicht leicht auflösbar. Der Wohlstand Europas beruht derzeit wesentlich auf Arbeitsteilung in globalen Märkten, die zu Import von Rohstoffen und Export von hochwertigen Waren führt. Allerdings gibt es auch in Europa und weltweit zunehmend Verlierer, die ihren Ort und ihr Auskommen im beschleunigten Wettbewerb nicht finden.

Prof. Dr. Markus Vogt ist Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Der hier abgedruckte Beitrag ist eine Zusammenfassung seines Habilitationsvortrags, den er im Rahmen seines 2007 an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern abgeschlossenen Habilitationsverfahrens gehalten hat. Der Titel seiner Habilitationsschrift lautet: «Nachhaltigkeit in der Perspektive theologischer Ethik».

[1] C. Amery: Global exit. Die Kirchen und der totale Markt. München 2002, 13-28; C. Nürnberger: Kirche, wo bist du? München [2]2001, 45–56.

[2] Vgl. K. Homann: «Wettbewerb als effizientere Form der Caritas», in: Süddeutsche Zeitung vom 12.2.02, 20.

[3] H.-O. Henkel: Ethik des Erfolgs. Spielregeln für die globalisierte Gesellschaft. München 2002, 237.

[4] K, Gabriel / H.-J. Große Kracht: Abschied vom deutschen Sozialstaatsmodell?, in: Stimmen der Zeit 222 (2004), 227–233, hier 231.

[5] Ebd., 228.

Trotz vieler ernst zu nehmender Argumente einer Ethik des Wettbewerbs, wie sie beispielsweise die Initiative «Neue Soziale Marktwirtschaft» formuliert, mangelt es ihr an Glaubwürdigkeit, wenn die Kosten des Wettbewerbs nicht offen benannt werden. In Gesellschaft und Kirche wächst die Sehnsucht nach Alternativen zur «Wettbewerbsgesellschaft». Das Kompendium der Soziallehre der Kirche beschreibt diese in Anlehnung an Papst Johannes Paul II. als «Zivilisation der Liebe» (S. 410–415).

Meine Leitthese ist folgende: Wir haben zugleich zu viel und zu wenig Wettbewerb. Es fehlt an einer exakten Analyse seiner Bedingungen und Grenzen, die eine konstruktive Zuordnung zu solidarischen Prinzipien ermöglicht. Eine solche Differenzierung und Integration ist entscheidend dafür, dass christliche Wirtschaftsethik heute überhaupt ernsthaft denkbar ist und sich nicht in moralisierendem Leerlauf verliert.

2. Analysen zur sozialen Dynamik des Wettbewerbs

2.1. Anthropologische Sichtweisen der agonalen Veranlagung des Menschen

Wettbewerb ist das Bestreben, andere zu übertreffen. Vorausgesetzt ist, dass das angestrebte Ziel nicht von allen in gleicher Weise erreicht werden kann. Die Situation des Wettbewerbs bedingt oder fördert Konkurrenzverhalten: Prägt dieses dauerhaft die Beziehung, handelt es sich um Rivalität; ist Leistung dagegen primär durch Konkurrenzsituationen motiviert, spricht man von Wettbewerbsorientierung. Wirtschaftlich wird Wettbewerb definiert als Konkurrenz in Bezug auf Preise, Qualität und Service zwischen unabhängigen Unternehmen, die ähnliche Produkte oder Dienstleistungen anbieten.[6] Wettkampfverhalten ist biologisch und anthropologisch angelegt. Innerartliche Konkurrenz ist in der Regel stärker als zwischenartliche, weil die Angehörigen derselben Art um dieselben Ressourcen und Lebensräume konkurrieren. Selten tritt Konkurrenz in der Natur uneingeschränkt auf: In der Regel führt der Konkurrenzdruck zu Kooperationen, um durch wechselseitige Hilfe besser mit Dritten konkurrieren zu können. Wer nur konkurriert, erhält keine Hilfe, wer nur kooperiert, wird ausgenutzt.[7] Eine allgemeinverbindliche Leitvorstellung des Zusammenlebens von Menschen, die auf eine völlige Eliminierung der Aggression zielt, richtet sich daher gegen das anthropologische Bedingungsgefüge menschlichen Handelns. Sie würde die humane Struktur des Sittlichen verfehlen und wäre weder realisierbar noch verantwortbar. Anzustreben ist vielmehr eine konstruktive Einordnung des Aggressionstriebes auf dem Weg einer integrativen Indienstnahme, Zügelung und Umlenkung der mit ihm verbundenen vitalen Energie durch andere, gegensteuernde Triebimpulse.

Der Wechsel vom Recht des Stärkeren zum Recht der Priorität, also des Ersten, macht den Wettbewerb kulturfähig. Begrifflich wird dies bisweilen als Übergang von der Aggression zur Konkurrenz beschrieben, wobei jedoch zu beachten ist, dass hier anthropologisch kein anderer Handlungsantrieb zugrunde liegt, sondern lediglich eine weitere Stufe der Kultivierung. Eine solche Entkoppelung von Handlungsmotiv und -wirkung ist der Kern der gesellschaftstheoretischen Rechtfertigung des Wettbewerbs in der Moralphilosophie der britischen Aufklärung, etwa bei Mandeville (Private Vices, Public Benefits, 1732, deutsch: Private Laster – öffentliche Wohlfahrt).

Die gegenwärtige Gesellschaft wird nicht selten als «Konkurrenzgesellschaft» charakterisiert: Das individuelle Streben, andere zu übertreffen, erhält hohe Anerkennung. Kulturgeschichtlich wird dies meist auf die agonale Verfassung der griechischen Gesellschaft und Kultur zurückgeführt, die in hohem Masse von dem Streben «immer der erste sein, ausgezeichnet vor anderen» (so Homer in der Ilias) geprägt war.[8]

2.2. Wettbewerb: ein organisatorisches Leitprinzip moderner Gesellschaft

Es ist ein zentrales Strukturmerkmal moderner Gesellschaften, dass die Zuweisung sozialer Positionen stärker als in vormodernen durch leistungsorientierte Auslese- und Wettbewerbsprozesse bestimmt ist. Dabei kann Wettbewerb ein Verfahren sein, um soziale Differenzierung flexibel zu gestalten und gute Positionen für möglichst alle, die sich durch ihre Leistung dafür qualifizieren, offen zu halten. Er bietet eine Alternative zur Chancenverteilung auf der Basis von Faktoren, die mit der Geburt vorgegeben sind, wie etwa Stand, Geschlecht oder Nationalität.

Der Fortschritt und die Dynamik moderner Gesellschaften beruht wesentlich auf Wettbewerb, sei es in der Marktwirtschaft, in der Demokratie oder in der Wissenschaft. Bei all dem ist die normative Leitidee des freien, chancengleichen Wettbewerbs allerdings ein Idealtypus, dessen Realisierung immer nur begrenzt gelingen kann. Denn in der Regel sind menschliche Beziehungen durch eine Asymmetrie von Macht und Information geprägt, so dass Chancengleichheit nicht «naturhaft» vorgegeben ist, sondern erst «künstlich» durch die Festlegung und Kontrolle bestimmter Regeln, Vergleichssituationen und Startpositionen hergestellt werden muss. Wettbewerb ist also keine Naturtatsache, sondern eine höchst anspruchsvolle und kontrollbedürftige soziale Institution.

Für eine ethisch ausgewogene Bewertung des Wettbewerbs sollte man auch seine Schattenseiten in den Blick nehmen. Dazu gehören die Erfahrungen der Verlierer, die Abwälzung (Externalisierung) der Kosten auf Dritte sowie der Kontrollverlust durch die Zwänge und Eigendynamik eines mitunter ruinösen

[6] Europäische Kommission: Europäische Wettbewerbspolitik und die Verbraucher. Luxemburg 2005, 27.

[7] J. Reichholff: Warum wir siegen wollen. München 2001.

[8] Die Deutung der griechischen Kultur als «agonal» stammt von Jakob Burckhardt, abgeleitet von agón, Wettkampf, Kampfplatz, Auseinandersetzung, sei es in Sport, politischer Rhetorik oder Dichtkunst; kennzeichnend ist nach Burckhardt, das Geltungsbedürfnis (phikotimia, aristeuein, Erster-sein-Wollen), nicht utilitaristische Antriebe (es gab nur einen Siegeskranz, kein Geld). Die agonale oder kompetitive Mentalität ist aber keineswegs nur spezifisch griechisch, typisch ist eher die besondere Kultur des Agon mit festen Regeln und einem feierlichen Rahmen, wie etwa bei der Olympiade oder bei den Theaterspielen.

SOZIALETHIK

Wettbewerbs. Für eine christliche Wirtschaftsethik hat die Bewältigung dieser Schattenseiten Vorrang gegenüber dem Ziel der Wohlstandssteigerung. Wettbewerb ist kein Selbstzweck und keine Naturtatsache; er ist vielmehr ein Mittel, das daran zu messen und danach auszugestalten ist, ob er dem Gemeinwohl unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schwächsten sowie einer umfassenden menschlichen Entwicklung dient.

Der Markt ist ein System «schöpferischer Zerstörung» (Schumpeter): Strukturwandel, der auch Entlassungen und Insolvenzen einschliesst, gehört zu seiner Dynamik dazu. Er ist nicht ein Randphänomen, sondern Teil seiner Logik als Selektionsprozess. Wenn man damit verbundene soziale Härten durch Protektionsversprechen und Subventionen zu überspielen sucht, ohne diese als Überbrückungshilfen entlang von wettbewerbskonformen Strukturwandlungsprozessen zu gestalten, dann gerät Politik in Widersprüche und Sackgassen. Dann erzeugt sie einen Wettbewerb um Subventionswürdigkeit, also um die Darstellung des eigenen Mangels an Leistungsfähigkeit, die Subventionen und Protektion rechtfertigen soll, was die Dynamik der Leistungsbereitschaft und die strukturelle Anpassung konterkariert. Paradebeispiel für solch ein missglücktes Hin- und Herschwanken zwischen Wettbewerbs- und Solidaritätsethik, das zu massiven Fehlsteuerungen aufgrund von Systemwidersprüchen führt, ist der globale Agrarhandel.

Viele Kompromisspapiere in Kirche und Gesellschaft versuchen, sich irgendwo in der Mitte zwischen traditioneller Solidaritäts- und Wettbewerbsethik zu einigen. Dies ist jedoch nicht hilfreich, denn die Lösung liegt nicht in der Mitte zwischen falschen Alternativen. Der Versuch, gleichzeitig Deregulierung und Protektionismus voranzutreiben, ist ein Systemwiderspruch, der dazu führt, dass weder der Wettbewerb seine Sozialfunktion entfalten, noch die Protektionen die wirklich Schwachen schützen können. Es geht also nicht um die Frage «Wettbewerb ja oder nein?», sondern um eine Differenzierung hinsichtlich der Voraussetzungen, Bedingungen, Strukturen und Grenzen von Wettbewerb, wenn er der humanen Entfaltung dienen und mit dem Anspruch christlicher Nächstenliebe und Solidarität vereinbar sein soll.

3. Ansätze zur Integration von Markt und Moral

3.1. Soziale Funktionen des Wettbewerbs

Das System des freien Wettbewerbs der Initiativen und Ideen hat sich als Katalysator für die Entstehung des gesellschaftlichen Wohlstands bewährt. Ihm kommen nicht nur im Blick auf Leistungsanreiz und Allokationsoptimierung, sondern auch im Blick auf Freiheitssicherung sowie auf sozialen Ausgleich durch Machtkontrolle grundlegende soziale Funktionen zu.

Wettbewerb ist also kein Selbstzweck, sondern hat einen instrumentellen Wert. Dabei sind folgende Aspekte wesentlich:

Leistungsanreiz und Motivation: Psychologisch gesehen hat der Wettbewerb den Effekt eines Leistungsanreizes. Indem er Investitionen in das eigene Wissen und Können sowie in die Mitarbeiter und die Produktionsmittel des Unternehmens gegenüber rein konsumtivem Verhalten begünstigt, dient er als «Disziplinierungsverfahren». Wettbewerb hat eine Anreizfunktion für Innovationen und sorgt durch den Druck auf die Konkurrenten für die schnelle Diffusion der Innovationen. Indem er hohe Pioniergewinne bei Wettbewerbsvorsprung verspricht, motiviert der Wettbewerb dazu, ständig neue Produktionsformen zu entwickeln.[9] Er motiviert zur Überwindung der Trägheit.

Dezentrale Handlungskoordination und Freiheitsermöglichung: Der als Markt organisierte Wettbewerb zeigt über Preise an, was wann in welcher Dringlichkeit gebraucht wird. Er ist ein Entdeckungsverfahren dafür, welche Dinge Güter sind, wie knapp sie sind und wonach zu suchen sich für den einzelnen lohnt.[10] Der Wettbewerb überlässt es den einzelnen Akteuren und Gruppen selbst, ihre Chancen und Stärken zu erkennen und zu nutzen, und ist damit ein wesentlich effektiveres Verfahren zur Handlungskoordinierung als zentrale Steuerung bei gleichzeitiger Ermöglichung von Freiheit.

Allokationsoptimierung und dynamische Wohlstandsmehrung: Indem der Wettbewerb zur Akkumulation der Produktivkräfte bei denen, die diese am effektivsten einsetzen, führt, hat er ökonomisch den Effekt der Allokationsoptimierung. Wettbewerb ist ein Verfahren der «schöpferischen Zerstörung» (Schumpeter), in dem stets das Bessere der Feind des Guten ist, und neue Entwicklungen kreativ angeregt und offensiv verbreitet werden.

Anonyme Machtkontrolle zugunsten Dritter: Konkurrenz destabilisiert überhöhte Preise. Sie bedroht Monopolstellungen, die auf Abhängigkeit der Kunden und nicht auf ihrer Zufriedenheit mit guten und günstigen Produkten beruht.

Wettbewerb ist «das grossartigste und genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte» (Böhm). Die Kontrolle durch Konkurrenz ist insbesondere dort entscheidend, wo anonyme Beziehungen dominieren: «Wo unpersönlicher Tausch auftritt, spielt der Wettbewerb die Hauptrolle in der Beschränkung des Verhaltens der Tauschpartner.»[11]

Der entscheidende Lernprozess christlicher Solidaritätsethik in der globalen Konkurrenzgesellschaft ist es, diese sozialen Funktionen des Wettbewerbs für ihre Ziele zu nutzen und zugleich die notwendigen Grenzen des Wettbewerbs auf institutioneller Ebene zu sichern.

Markus Vogt

[9] Vgl. dazu F. v. Hayek: Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. Kiel 1968; M. Ungethüm: Zur Ethik des Wettbewerbs (Marburger Universitätsreden 25). Marburg 2005.

[10] Hayek, Wettbewerb (wie Anm. 9), 7; vgl. auch ebd., 3.

[11] D. North: Theorie des institutionellen Wandels: eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1988, 210.

SKZ 4/2008

GESUNDHEITSFÖRDERUNG: ZWISCHENBILANZ NACH 21 JAHREN

KIRCHE UND LEBENS-QUALITÄT 13

Wir haben nun Anwendungen der Gesundheitsförderung sowie deren theoretischen Grundlagen und Einbettung in die Public Health, die öffentlichen Gesundheitswesen, kennen gelernt. Bevor wir uns der Frage stellen, ob die Kirche sich in der Gesundheitsförderung bewusst engagieren soll, ist es sinnvoll, eine kurze Standortbestimmung zu machen. Wie weit hat es dieses einzigartige, in sich geschlossene und zukunftsweisende Konzept, das die Menschen ins Zentrum stellt, in den 21 Jahren seines Bestehens in der Schweiz und in der weiten Welt gebracht?

Fassen wir die wesentlichsten Gedanken zur Gesundheitsförderung nochmals zusammen: Ausgehend von einem umfassenden Gesundheitsbegriff hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf den Weg gemacht, eben diese Gesundheit anstelle von Krankheit und Unfall ins Zentrum der verschiedenen Gesundheitssysteme zu setzen. Sie hat diese Absicht in konkreten politischen Zielen definiert, welche mit dem Begriff «New Public Health» zusammengefasst werden können. Diese fundamentale Umorientierung stiess auf massive Widerstände etablierter Systeme und eingeschliffener menschlicher Verhaltensweisen. Die Erfahrungen, mit welchen Ansätzen trotzdem Erfolge erzielt werden konnten, führten zu deren Zusammenfassung im Konzept der Health Promotion, das 1986 in Ottawa formuliert wurde. Wie ist es seither gelungen, diese Prinzipien der Gesundheitsförderung bekannt zu machen, zu implementieren und damit den Wandel der Gesundheitssysteme einzuleiten?

Health Promotion international – eine Erfolgsstory...

Aus der noch übersichtlichen Runde der 212 Kongressteilnehmenden, die 1986 die Charta von Ottawa verabschiedeten, hat sich eine beachtliche weltweite Bewegung von Fachpersonen entwickelt. Unter der Obhut der Weltgesundheitsorganisation WHO haben diese das Konzept der Health Promotion weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse und Strömungen wie zum Beispiel die Globalisierung angepasst. Fünfmal haben sie sich bisher an einer Weltkonferenz getroffen.[1] 1988 in Adelaide (Australien), 1991 in Sundsvall (Schweden), 1997 in Jakarta, 2000 in Mexico City und 2005 in Bangkok (700 Teilnehmende), also mittlerweilen ausser in Afrika auf allen Kontinenten. Unter diesem Oberdach haben sich seit Ottawa zusätzliche internationale Vereinigungen und Netzwerke abhängig und unabhängig von der WHO entwickelt, die Health Promotion als zentrales Thema haben wie z. B. die Setting- oder Regionbezogenen Strukturen der WHO oder die International Union for Health Promotion and Education IUHPE.[2] Auf der gesundheitspolitischen Ebene hat die Health Promotion ebenfalls ihren gesicherten Platz gefunden. So führt z. B. die Europäische Union seit Jahren mehrjährige Aktionsprogramme durch[3/4] und unterhält eigene Netzwerke, z. B. für bestimmte Settings oder für nationale HP-Leitstellen.[5] In vielen Ländern hat Gesundheitsförderung längst den Einzug in die nationale Gesundheitspolitik geschafft.[6]

...aber auch Grund zum Nachdenken

Diese Erfolgsgeschichte darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der eingeschlagene Weg ein sehr beschwerlicher ist. Nichts ist schwieriger als eingefahrene Wege zu verlassen. So verfasste die europäische Region der WHO 1980 erstmals ihre «Health for All»-Politik mit 38 wohl definierten Zielen (bis ins Jahr 2000). Als das Zieljahr näher rückte, wurde die Politik mit neu nur noch 21 Zielen als «HEALTH21» umgeschrieben (Zeithorizont 2010–2020). Bereits 2005 kam es zu einem Update,[7] in dem man den Prozess als «open-ended» bezeichnete und auf regionale Ziele ganz verzichtete, nicht ohne die einzelnen Länder zu ermutigen, bei konkreten Zielen zu bleiben. Dieses Zurückbuchstabieren erkennt man auch anderswo, z. B. wenn Health Promotion plötzlich nur noch im Zusammenhang mit der Propagierung von «Healthy Lifestyles» (Ernährung, Bewegung und Suchtverhalten) verstanden wird. Oder wenn Beispiele in Best Practice Sammlungen von Gesundheitsförderungsprojekten reine Präventions- oder Managementmassnahmen beinhalten, die nichts aber auch gar nichts mit Gesundheitsförderungsprinzipien gemein haben. So erstaunt es denn kaum, dass die Gesundheitssysteme sich seit 1986 nur marginal verändert haben und nirgends der viel beschworene Paradigmenwechsel von Krankheit/Unfall zu Gesundheit stattgefunden hat. Gesundheit nicht nur als Produkt des Gesundheitswesens, sondern als Resultat einer explizit (auch) auf diese ausgerichteten Gesamtpolitik hat politisch nach wie vor kaum einen Stellenwert. Selbst in Ländern, in denen schon vor vielen Jahren Gesundheitsförderung gesetzlich erfasst wurde, tönt es auch heute noch so oder ähnlich: «Gegenwärtig werden Gesundheitsförderung und Prävention als Funktionen völlig unzulänglich finanziert und wahrgenommen – zumindest darüber besteht Einigkeit in Wissenschaft und Politik. Erforderlich sind aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht nicht in erster Linie neue Gesetze, sondern – insbesondere bei den Verantwortlichen in Politik und Sozialversicherung – ein Bewusstseinswandel und eine

Dr. med. Rolf H. Zahnd ist Facharzt für Prävention und Gesundheitswesen sowie Sportmedizin SGSM. Er ist geschäftsführender Inhaber der feeltop AG und führt in Bern auch eine sportmedizinische Praxis.

[1] http://www.who.int/healthpromotion/conferences/en/
[2] http://www.iuhpe.org/?page=1&lang=en
[3] http://ec.europa.eu/health-eu/health_in_the_eu/prevention_and_promotion/index_de.htm
[4] http://ec.europa.eu/health-eu/health_in_the_eu/programmes/index_de.htm
[5] http://www.eurohealthnet.eu/
[6] http://www.mig.tu berlin.de/fileadmin/a38331600/2007.publications/2007.Weinbrenner_Gesundheitsfoerderung_in_Europa_ggw.pdf
[7] http://www.euro.who.int/document/e87861.pdf

deutliche Aufwertung der Idee, Gesundheitsproblemen generell nicht nur durch nachträgliche Reparatur, sondern auch durch vorausschauende Risikoantizipation und Förderung von Gesundheitspotenzialen zu begegnen. Vermeidung des Versicherungsfalls, das heisst z. B. im Falle der Krankenversicherung Vermeidung von aufwändigem Behandlungsbedarf und von Krankengeldzahlung, sollte verstärkt in das Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Gesünder älter werden muss angesichts der demografischen Entwicklung und einer immer aufwändigeren Reparaturmedizin zur Maxime nationaler Gesundheitspolitik werden – als zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen zur Förderung von Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbskraft und als zentrales sozialpolitisches Anliegen zur Sicherung der Finanzierung unserer Sozialversicherungssysteme. Konzeptionell sollten dabei die entsprechenden Vorgaben der WHO, der ILO[8] und der Europäischen Union zu Grunde gelegt werden, insbesondere die Vorgaben der Ottawa-Charta mit ihren Fixpunkten Befähigung, Setting-Ansatz und problemorientierter Kollaboration (Prof. B. Badura, Bielefeld/D)».[9]

Health Promotion in der Schweiz – eine besondere Herausforderung

Was im Ausland einfach tönt, ist in der Schweiz viel komplizierter. So haben wir zum Beispiel immer noch keine Nationale Gesundheitspolitik Schweiz, auch wenn seit 1998 ein gleichnamiges Projekt[10] besteht, das den Dialog zwischen Bund und Kantonen fördert. Schweizerische Public-Health-Fachleute haben die HEALTH21-Ziele der WHO zwar auf unser Land umgebrochen,[11] die Politik hat aber kaum davon Kenntnis genommen. Auch die Gesundheitsförderung kommt dadurch erst in kantonalen Gesetzen zum Zuge, stets aber als Teil der Gesundheitspolitik und nicht im Rahmen einer intersektoralen Gesamtpolitik. Schon Ende der 80er-Jahre versuchten aufgeschlossene Politiker, ein eidgenössisches Präventionsgesetz zu schaffen. Sie scheiterten bereits in den parlamentarischen Vorberatungen am Widerstand der Kantone. Als kleinster gemeinsamer Nenner entstand auf Anfang 1989 die «Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung», die v. a. aus Kopfbeiträgen der Kantone alimentiert wurde und über ein Budget von weniger als 2 Mio. Franken verfügte. Mit dem auf 1996 in Kraft gesetzten Krankenversicherungsgesetz (KVG) wurde diese Stiftung zur «Stiftung 19» umgewandelt, da der Artikel 19 des KVG12 wie folgt beginnt:

«3. Abschnitt: Förderung der Gesundheit
Art. 19 Förderung der Verhütung von Krankheiten
[1] Die Versicherer fördern die Verhütung von Krankheiten.
[2] Sie betreiben gemeinsam mit den Kantonen eine Institution, welche Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anregt, koordiniert und evaluiert.»

Man beachte das kleine Detail, dass der explizite Begriff «Gesundheitsförderung» nicht im Gesetz erwähnt wird. Damit steht dieser Institution ein jährliches Budget von gegen 18 Mio. Franken zur Verfügung, zehnmal mehr als vorher, aber immer noch lediglich ein Drittel Promille der direkten Gesundheitsausgaben der Schweiz. Auch wenn sich die Stiftung in der Zwischenzeit den Namen «Gesundheitsförderung Schweiz» gegeben hat, täuscht dies nicht darüber hinweg, dass viele wirksame Gesundheitsförderungsprojekte anderweitig – staatlich oder privat – finanziert werden und ihr ursprünglich breiter Wirkungsbereich stark eingeschränkt worden ist.[13]

Die Übersicht und eine Ahnung über die tatsächlichen Kosten und den durch sie ermöglichten Nutzen hat niemand. Diesen Missstand will man nun mit einem «Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz PGF»[14] beheben. Ob der Legiferierungsprozess diesmal gelingt, ist noch offen. Primär geht es aber darum, den Einsatz von Geldern in der bisherigen Grössenordnung effektiver zu gestalten, und nicht um eine fundamentale Neuausrichtung des Gesundheitswesen oder gar eine Neufokussierung der Gesamtpolitik.

Die beiden – im Ausland zum Teil als Vorbild gelobten – Ansätze, nämlich Gesundheitsförderung gesetzlich zu regeln und eine eigenständige nationale Institution für Gesundheitsförderung mit operativer Funktion zu bilden, bergen aber auch Gefahren, die es zu berücksichtigen gilt: Man macht nur noch, was das Gesetz vorschreibt und man reduziert sein eigenes Engagement, weil es dafür eine spezielle Institution gibt. Beides widerspricht klar den Grundprinzipien der Gesundheitsförderung: «Gesundheitsförderung wird von den Menschen selbst und mit ihnen verwirklicht und kann nicht verordnet werden.»[15] «Der Gesundheitssektor allein ist nicht in der Lage, die Voraussetzungen und guten Perspektiven für die Gesundheit zu garantieren. Gesundheitsförderung verlangt vielmehr ein koordiniertes Zusammenwirken unter Beteiligung der Verantwortlichen in Regierungen, im Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftssektor, in nichtstaatlichen und selbstorganisierten Verbänden und Initiativen sowie in lokalen Institutionen, in der Industrie und den Medien. Menschen in allen Lebensbereichen sind daran zu beteiligen als einzelne, als Familien und Gemeinschaften.»[16]

Was können wir aus diesen 21 Jahren Erfahrung lernen?

Es ist uns nicht möglich, das Rad der Zeit zurückzudrehen. Wenn wir aber in unserem Einflussbereich erfolgreich Gesundheitsförderung betreiben respektive einführen wollen, sollten wir uns bemühen, aus den gemachten Fehlern zu lernen:

[8] http://www.ilo.org/public/english/protection/safework/whpwb/index.htm
[9] http://www.bkk.de/bkk/psfile/downloaddatei/22/Die_BKK_8_3f3c9b4a5c911.pdf
[10] http://www.nationalegesundheit.ch/main/Show$Id=1.html
[11] http://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/fileadmin/user_upload/publikationen/Gesundheitsziele_CH_lang.pdf
[12] http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/832.10.de.pdf
[13] http://www.gesundheitsfoerderung.ch/common/files/strategy/Langfr_Strategie_d.pdf
[14] http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/00388/01811/index.html?lang=de
[15] http://www.dngfk.de/files/19/1997_Jakarta-Erklaerung.pdf
[16] http://www.euro.who.int/AboutWHO/Policy/20010827_2?language=German

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
22.1.08 / Nr. 4
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Der gesellschaftliche Zusammenhalt bricht weg

Mit dem Genfer Ökonom Yves Flückiger sprach Valérie Bory

Genf. – Arbeit und die damit verbundenen Sozialbeiträge halten den Wohlfahrtsstaat zusammen. Die heutige Wirtschaft entledigt sich jedoch mehr und mehr dieser kollektiven Sozialkosten. Die Ausgaben werden vermehrt vom Kollektiv getragen, die Profite aber von Unternehmen eingefahren, sagt der Genfer Wirtschaftswissenschaftler Yves Flückiger im Gespräch mit Kipa-Woche. Er nahm am Caritas-Forum "Der Kitt bröckelt" in Bern teil.

Welche Gründe hat der Zusammenbruch des sozialen Zusammenhaltes in der Schweiz?

Yves Flückiger: Die Arbeitslosigkeit trägt dazu bei, ein Gefühl der Ungerechtigkeit zwischen Beschäftigten und Arbeitssuchenden zu schaffen, auch wenn die Arbeitslosenquote in der Schweiz vergleichsweise niedrig ist. Besonders problematisch stellt sich die Langzeitarbeitslosigkeit dar. Wenn etwa über 50-Jährige ihre Arbeit verlieren, dann sind ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt gering. Ihre Zahl ist glücklicherweise verhältnismässig klein. Ein anderes Beispiel ist die Frage der Einkommen: Einer der spektakulärsten Faktoren hier sind die Gehälter der Top-Manager. Das wirkt sich extrem nachteilig auf den sozialen Zusammenhalt aus. Auch die Tatsache, dass nicht alle den gleichen Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit haben, erzeugt ein Gefühl der Ungerechtigkeit, das den sozialen Kitt bröckeln lässt.

Dies sind aber weniger Gründe für das Bröckeln des sozialen Kitts, als vielmehr das gesellschaftliche Empfinden.

Flückiger: Es ist einerseits die gefühlte Ungerechtigkeit und gleichzeitig auch die Realität. Auf rein statistischem Niveau würde sich vielleicht zeigen, dass die Ungleichheiten zunehmen. Die Zahlen zeigten aber keine Explosion der Ungleichheiten. Jenseits der statistischen Werte steht aber das Empfinden der Menschen – und das macht Statistiken so gefährlich.

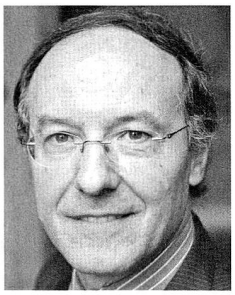

Yves Flückiger

Ungleichheiten zu beheben, ist am Schluss immer die Aufgabe des Staates als Retter in der Not. Könnte man nicht Lösungen anstreben, die die Wirtschaft miteinbeziehen und so die öffentliche Hand entlasten?

Flückiger: Nehmen Sie das Problem der niedrigen Löhne als Beispiel. Eine ungeschriebene Regel besagt, dass es einer Person in Vollbeschäftigung möglich sein muss, ohne Sozialhilfe zu leben. Dennoch gibt es Unternehmen, die ihren Angestellten so niedrige Löhne zahlen, dass diese trotz Vollzeitarbeit von staatlicher – und damit öffentlicher – Sozialhilfe abhängig sind. Diese Form

"Der Kitt bröckelt"

Bern. – Beträchtliche Einkommens- und Vermögensunterschiede gibt es in der Schweiz, die weiter zunehmen. Am Caritas-Forum "Der Kitt bröckelt" vom 17. Januar in Bern befassten sich 250 Personen mit der Problematik Solidarität und Ungleichheit in der Schweiz. Je nach Betrachtungsweise übertreffen die Einkommen der reichsten zehn Prozent der Haushalte jene der ärmsten zehn Prozent um das Sechs- bis Zehnfache, schreibt Caritas. (kipa)

Editorial

Interreligiöser Dialog. –Asien übt nicht nur wirtschaftlich einen starken Einfluss auf Europa aus, sondern auch spirituell. Besten vertraut mit dem Geschehen im fernen Osten ist der neue General der Jesuiten, der Spanier Adolfo Nicolas (in dieser Ausgabe).

Die Schweizer Jesuiten begrüssen die Wahl Nicolas. Er sei in jener Weltgegend zu Hause, die immer stärker an Einfluss gewinne; zugleich sei er sich dort aber auch seiner europäischen Wurzeln bewusst, betonte der Missionsprokurator der Schweizer Jesuiten, Toni Kurmann, gegenüber Kipa-Woche. Die Jesuiten verfügten mit Nicolas über eine Person, die sich in Asien jenen Herausforderungen stellen könne, vor denen die säkulare Welt stehe.

Aber auch im spirituellen Bereich sieht sich Europa immer wieder durch Asien herausgefordert. Viele Menschen haben sich statt christlichen Werten einer Esoterik verpflichtet, die mit Elementen asiatischer Religionen und Weisheitslehren genährt wird. Der Dalai Lama hat bereits verschiedentlich vor dieser Entwicklung gewarnt, denn viele Menschen wollten quasi nur den "Honig vom Buddhismus, ohne wirklich in diese Religion einzutauchen".

Dabei – und der neue Jesuitenobere sagt es selber: Auch Europa hat Asien spirituell viel zu bieten. Nicolas möchte mit seinem Einsatz im fernen Osten den Menschen seine eigene Spiritualität näher bringen, nämlich die ignatianischen Exerzitien, "die den Jesuitenorden von Innen tragen".

Das ist kein unüberwindliches Hindernis. Die Schweizer Jesuiten haben längst die Brücke zwischen Ost und West geschlagen, beispielsweise im Lassalle-Haus Bad Schönbrunn, wo ignatianische Exerzitien und Zen-Kontemplation unter einem Dach angeboten werden, damit Menschen beides als Frucht des interreligiösen Dialogs in ihrem konkreten Alltag umsetzen können. Mit Nicolas haben die Schweizer Jesuiten nun einen neuen Fürsprecher für ihr Anliegen.

Georges Scherrer

des Sozial-Dumpings ist absolut inakzeptabel. Schliesslich wird der Steuerzahler Lohnzuschläge zu finanzieren, weil die Löhne selbst unzureichend sind.

Die Unternehmen mögen einwenden, dass sie nicht die nötigen Mittel haben, bessere Löhne zu zahlen. Doch das ist eine Milchmädchenrechnung. Kurzsichtig werden auf diese Weise direkte und indirekte Kosten sowohl für die Gesellschaft als auch für das Unternehmen vernachlässigt. Unzufriedenheiten führen bei den Angestellten zu Motivationsschwund und damit zu weniger Leistung.

Wenn ein Unternehmen die sozialen Kosten auf die Gesellschaft abwälzt, um so seine Gewinnspanne zu vergrössern, so ist das für eine Gesellschaft sehr bedenklich. Tatsächlich werden die Ausgaben mehr und mehr vom Kollektiv getragen, während die Profite von Unternehmen eingefahren werden. Diese Strategie ist auf längere Sicht extrem gefährlich für den sozialen Zusammenhalt.

Ihr Lösungsvorschlag aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht?

Flückiger: Gelegentlich ziehe ich den Vergleich zwischen ökologischen Problemen und den genannten sozialen Problemen. Wenn sich eine Person ökologisch nicht korrekt verhält und so dem Kollektiv die Rechnung ihrer CO2-Bilanz überlässt, dann muss sie für die verursachten Kosten eine Steuer zahlen.

Das Verursacherprinzip.

Flückiger: Genau. Ich denke, dieses Prinzip könnte sich auch im Sozialbereich etablieren. Wenn ein Firmenchef aus Wettbewerbsgründen 200 Personen durch Maschinen ersetzt, dann bringt das zwar seinem Unternehmen zukünftig Gewinne, verursacht der Gesellschaft aber gleichzeitig Kosten. Nach dem gegenwärtigen System ist es für ein Unternehmen lohnend, diese Kosten auf das Kollektiv abzuwälzen.

Es müssten beispielsweise andere Mechanismen zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung gefunden werden. Die Beitragshöhe zur Arbeitslosenversicherung wird derzeit ausschliesslich nach dem Gehalt berechnet. Orientierte man stattdessen die Höhe der Beiträge an der Gesamt-Produktivität des Unternehmens, Gewinne und Abschreibungen eingeschlossen, dann könnte kein Unternehmen mehr über die Sozialbeiträge Einsparungen vornehmen.

Niedrige Einkommen wirken sich auf die Renten aus. Ist die dualistische Gegenüberstellung von "reichen" Rentnern und Familien, die am Hungertuch nagen, gerechtfertigt?

Flückiger: Die Ungleichheiten bei Personen im Rentenalter sind problematisch. Vor allem das System der zweiten Säule generiert erhebliche Ungleichheiten, die allerdings durch das AHV-System zumindest gemildert werden können. Leider hat die AHV bis jetzt nicht ihren verfassungsgemässen Auftrag erfüllt, nämlich das Lebensniveau aller Personen zu sichern, die das Rentenalter erreichen und in den Ruhestand treten.

Eine weitere Ungleichheit herrscht gegenüber jenen, die nicht in den Ruhestand gehen können, weil sie darauf angewiesen sind, weiterzuarbeiten. Im Rahmen einer Studie zur eidgenössischen Volkszählung wurde auch das Profil derjenigen untersucht, die über das Erreichen des Rentenalters hinaus arbeiten. Für die meisten Männer ist dies eine freiwillige Wahl, während die Studie bei Frauen einen hohen Anteil an Alleinstehenden (geschieden, verwitwet) und Frauen mit niedrigen Qualifikationen zeigt, die auf Arbeit angewiesen sind, damit ihre Einkünfte zum Leben reichen.

Haben die Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt nicht auch mit dem Bildungsgefälle zu tun?

Flückiger: Sie sind nur teilweise bedingt durch das Bildungsniveau. Selbst Berufserfahrung kann Ungleichheiten produzieren, beispielsweise bei Frauen, deren Karriere durch eine Kinderpause unterbrochen wird. Auch das Dienstalter schafft Ungleichheiten. Und es gibt natürlich "diskriminierende" Ungleichheiten wie das Geschlecht oder die Nationalität.

Hat sich hinsichtlich des Bildungsniveaus der Immigranten etwas verändert?

Flückiger: Ziemlich. Wenn man den Zahlen der jüngsten Volkszählung aus dem Jahr 2000 über die Zuwanderung in den letzten fünf Jahren Glauben schenkt, verfügen prozentual deutlich mehr Zuwanderer über eine höhere Bildung (Universität, Fachhochschule) als es bei der Schweizer Bevölkerung der Fall ist.

Die Auswirkungen der Migrationspolitik der 1960er bis 80er Jahre sind noch heute bei der Arbeitslosigkeit zu spüren. Unter anderem pflanzen sich die Ungleichheiten fort: Noch immer sind viele Kinder von Einwanderern aus den jener Zeit weniger qualifiziert als ihre Schweizer Kollegen. Erst langsam verschwinden die Unterschiede. (kipa)

Namen & Notizen

Calmy-Rey. – Die Schweizer Aussenministerin ist am 15. Januar am Rande eines Uno-Forums in Madrid mit dem Generalsekretär der Organisation islamischer Staaten, **Ekmeleddin Ihsanoglu**, zusammengetroffen, um ihm die Minarett-Initiative zu erläutern. Calmy-Rey bat den muslimischen Vertreter, die Angelegenheit nicht zu dramatisieren und erklärte das politische System der direkten Demokratie in der Schweiz. (kipa)

Nicolas Sarkozy. – Gleich zweimal – Ende Dezember im Vatikan und im Januar in Riad – hat der französische Staatspräsident sich zur fundamentalen Bedeutung von Religion geäussert und damit in Frankreich eine Diskussion über den seit 1905 in der Verfassung festgeschriebenen Laizismus ausgelöst. In Rom hatte sich Sarkozy für eine "positive Laizität" ausgesprochen, die den Religionen ihren Platz in der Gesellschaft sichere. (kipa)

Hugo Chavez. – Die katholische Kirche Venezuelas verstärkt ihre Kritik an Präsident Chavez. Parolen wie "Heimat, Sozialismus oder Tod" würden die Gesellschaft nur weiter spalten, warnten die Bischöfe des Landes. (kipa)

Scheich Ahmad Badr el Din Hassoun. – Der syrische Grossmufti hat im Europaparlament zu einem gemeinsamen Kampf gegen Terror, Unwissen und Kriege aufgerufen. Unter dem Beifall der Abgeordneten sagte Hassoun am 15. Januar in Strassburg, Kriege seien nie heilig, sondern nur der Frieden. (kipa)

Emmanuel Milingo. – Der exkommunizierte Erzbischof will weitere Bischöfe weihen. Er plane fünf neue Ordinationen in den USA, sagte der 77-jährige sambische Erzbischof laut Tageszeitung "Il Messaggero" vom 18. Januar in Rom. (kipa)

Nathalie Wappler. – Die bisherige Redaktorin bei "Kultur aktuell" wird ab 1. Februar Redaktionsleiterin der "Sternstunden" beim Schweizer Fernsehen und tritt somit die Nachfolge von **Marco Meier** an. Die Redaktion "Sternstunden" ist unterteilt in Religion, Philosophie und Kunst und ist in die Abteilung "Kultur" integriert. (kipa)

"Diese Nation ist wichtiger als jeder einzelne"

Mit dem kenianischen Kardinal John Njue sprach Simon Wanjohi

Nairobi. – Nach den Unruhen kommt der katholischen Kirche in Kenia eine wichtige Rolle zu. So versucht Kardinal John Njue als Vertreter der offiziellen Schlichtungsdelegation die politischen Gegner zum Dialog zu bewegen. Das Fastenopfer hat mit dem Präsident der kenianischen Bischofskonferenz und apostolischen Administrator der Erzdiözese Nyeri gesprochen.

Was sind die Gründe für die Gewalt zwischen den ethnischen Gruppen in Kenia?

Kardinal John Njue: Was in Kenia passiert, ist sehr beklagenswert. Die Ereignisse haben alle tief getroffen – vor allem die Kinder, die ihre Eltern verloren haben. Die Wahlresultate werden als Entschuldigung für die Ereignisse benutzt, gewissermassen als Sündenbock. Im Grunde geht es um den Missbrauch der ethnischen Zugehörigkeit. Alles hat seinen Ursprung in der Zeit der Erklärung der Unabhängigkeit und wie die Ethnien einander sahen. Die Landfrage spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Hat die Kirche versucht, die Gewalt zu verhindern?

Njue: Die katholische Kirche war bereits vor den Wahlen wachsam. Die Bischöfe Kenias haben vor den Wahlen einen Hirtenbrief geschrieben. Darin haben wir betont, dass die Menschen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben, zu wählen.

Was kann die katholische Kirche zur Stabilisierung der Situation in Kenia beitragen?

Njue: Die Bischöfe riefen die Menschen auf, Friedenstifter zu sein. Wir haben alle politischen Führer aufgefordert, sich für den Dialog einzusetzen. Wir haben darauf beharrt, dass nur so Gerechtigkeit möglich ist. Wenn es offene Fragen zu den Wahlen gäbe, müssen diese geklärt werden.

Was unternehmen Sie persönlich gegen die bis jetzt andauernde Gewalt?

Njue: Ich habe mich mit den Schlüsselpersonen dieser Unruhen getroffen – mit Präsident Mwai Kibaki, den Oppositionsführern Raila Odinga und William Ruto –, um ihnen allen nahe zu legen, dass diese Nation und ihr Volk wichtiger ist, als jeder einzelne von ihnen. Ich habe betont, wenn die Unruhen enden sollen, müsse dies bei ihnen selbst beginnen. Wir werden nicht rasten, bis sie bereit sind, zusammenzusitzen und miteinander zu sprechen. Gleichzeitig appelliere ich an die internationalen Medien, mit den Übertreibungen in den Berichten aufzuhören. Es ist traurig, dass einige die Unruhen als Genozid bezeichnen. Wegen solchen Reportagen flüchten die Touristen in alarmierender Geschwindigkeit und andere streichen ihre Reise aus Angst. Dies ist ein grosser Verlust für unsere Wirtschaft, welche für die Menschen in Kenia überlebenswichtig ist.

Kardinal Njue

Welches sind die nächsten Schritte, damit Kenia wieder eine friedliche Nation wird?

Njue: Als erstes muss die aktuelle Situation bewältigt werden und dann müssen die üblichen Abkommen zwischen den politischen Gegnern folgen. Danach muss dringend der Prozess der Verfassungsreform wieder aufgenommen werden. Wir werden uns auch ganz nüchtern mit der Dezentralisierung auseinandersetzen müssen, ohne allerdings das Volk zu spalten.

Sehr wichtig wird die Auseinandersetzung mit der Frage der Identität und der Würde sein. Dann wird jede Person realisieren, dass wir einander brauchen. Dies gilt auch für die verschiedenen Ethnien: Sie müssen erkennen, dass keine Ethnie heute oder auch morgen alleine und unabhängig von den anderen existieren kann. Auch die Politiker müssen sich mit dieser Frage befassen. Es ist klar, dass Politiker diese Schwäche der ethnischen Differenzen für ihre Macht ausnutzen. Die Politiker sollen vermehrt auf das Wohl des Landes und weniger auf die eigenen Interessen achten. Sie alle sollten sich der sozialen Einheit verpflichten. Die Mitglieder der politischen Klasse müssen sich selber als Kenianer sehen lernen. (kipa)

In 2 Sätzen

Charta. – Exponenten von zehn Kirchen des Kantons St. Gallen sowie beider Appenzell haben die Charta Oecumenica am 19. Januar, unterzeichnet und ihren Willen zur ökumenischen Zusammenarbeit bekräftigt. Im Kanton Freiburg haben sich die katholischen Pfarreien und reformierten Kirchgemeinden mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet, den Weg der Oekumene weiterzugehen. (kipa)

Tagsatzung. – Der Verein Tagsatzung im Bistum Basel will noch intensiver Reformkräfte miteinander vernetzen, hiess es nach einer Tagung am 19. Januar in Bümpliz BE. Weniger Einigkeit herrschte bezüglich der Frage, ob eine diözesane Synode oder ein anderer "synodaler Prozess" anzustreben sei. (kipa)

Prüfen. – Im Fall eines pädophilen Kapuzinerpaters haben Vertreter des Westschweizer Bistums eingestanden, Fehler begangen zu haben. Nun prüft ein von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) eingesetztes Expertengremium die Umsetzung der 2002 erlassenen Richtlinien zum Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Seelsorge, sagte SBK-Generalsekretär Felix Gmür gegenüber Kipa-Woche. (kipa)

Säuberung. – Angesichts der wiederholten Bombenanschläge auf christliche Kirchen befürchten die Christen im Irak eine erneute "religiöse Säuberung". Dies berichtet das internationale katholische Hilfswerk "Kirche in Not". (kipa)

Die Zahl

150.000. – Rund 150.000 Menschen haben sich am 20. Januar auf dem Petersplatz versammelt, um Papst Benedikt XVI. nach dem gescheiterten Besuch an der römischen Universität "La Sapienza" ihre Solidarität zu erklären. "Wie bekannt, war leider ein Klima entstanden, das meine Anwesenheit bei der Zeremonie ungelegen machte", sagte der Papst. – Der Konflikt um die Sapienza-Rede war entstanden, nachdem 64 Professoren der traditionsreichen römischen Hochschule vom Rektorat eine Ausladung des Papstes gefordert hatten. Sie warfen Benedikt XVI. vor, in einer Rede als Kardinal im Jahr 1990 den Kirchen-Prozess gegen Galileo Galilei verteidigt zu haben. (kipa)

Zeitstriche

Tourismus und Gewalt. – Nicht nur in Kenia (Bild: Chappatte in "Le Temps") verstellt die Fassade, die der Tourist während seines Aufenthaltes im Lande oder bereits bei sich zu Hause auf dem Ferienprospekt zu sehen bekommt, den Blick auf die soziale Wirklichkeit. Dieses Jahr steht in Peking die Olympiade an. Menschenrechtsorganisation prangern regelmässig die Menschenrechtslage im Reich der Mitte an. In Tianmen wurde Anfang Januar der Manager Wei Wenhua, von einer lokalen Miliz zu Tode geprügelt, weil er einen Zusammenstoss der Miliz mit Anwohnern mit seinem Mobiltelefon aufgezeichnet hat. (kipa)

Dialogfähige Kirche

Bonn. – Mit dem Rücktritt von Kardinal Karl Lehmann als Präsident der deutschen Bischofskonferenz geht eine Ära der katholischen Kirche in Deutschland zu Ende. Er will wegen einer lebensbedrohlichen Krankheit sein Amt am 18. Februar niederlegen.

Nach dem Fall der Mauer führte er die Katholiken aus Ost- und Westdeutschland zusammen. Als Theologe, der in Rom das Zweite Vatikanische Konzil (1962-65) miterlebte, steht Lehmann für eine dialogfähige und dialogbereite Kirche. Als Vorsitzender der Bischofskonferenz gibt er Impulse – in gesellschaftlichen Grundfragen wie im ökumenischen Gespräch.

In der Mediengesellschaft gibt der 71-Jährige der Kirche ein gern gefragtes Gesicht. Kommunikation und Argumentation seien "für die heutige gesellschaftliche Situation der Kirche unersetzlich", meint er. Auch gegenüber der Politik scheute Lehmann keinen Konflikt. (kipa)

Ein Spanier leitet neu den Jesuitenorden

Rom. – Der weltgrösste katholische Männerorden hat einen neuen Leiter: Am 19. Januar bestimmten die Jesuiten den Spanier Adolfo Nicolas zu ihrem Ordensgeneral.

Der 71-jährige Leiter der Jesuiten-Konferenz für Ostasien und Ozeanien übernimmt von seinem zurückgetretenen Vorgänger Peter-Hans Kolvenbach die Aufgabe, die 19.200 Mitglieder zählende "Gesellschaft Jesu" in die Zukunft zu

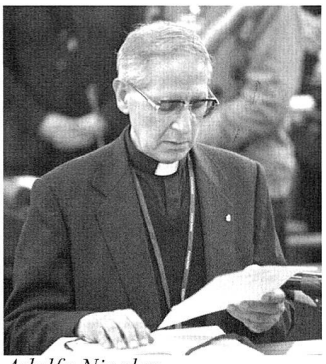

Adolfo Nicolas

führen. Viel hängt nach Nicolas eigenen Worten davon ab, wie sehr der Orden "dynamisch und offen" über sein eigenes religiöses Leben nachdenken will.

Von Spanien in den fernen Osten

Der neue Ordensgeneral gehört nicht zu jenen Jesuiten, die international Schlagzeilen gemacht haben. Am 29. April 1936 im zentralspanischen Palencia geboren, trat er mit 17 ins Noviziat ein und absolvierte ab 1958 ein Philosophiestudium in Madrid. 1964 setzte er seine Ausbildung mit Theologie in Tokio fort. Dort liess er sich 1967 zum Priester weihen. Abgesehen Studienjahren in Rom (1968-71) blieb der ferne Osten seine Welt: 1971 Professor für Systematische Theologie in Tokio, von 1978 bis 1984 Direktor des Pastoralinstituts von Manila (Philippinen), 1993 bis 1999 Provinzial der Japanischen Provinz, seit 2004 Leiter der Jesuiten-Konferenz für Ostasien und Ozeanien.

Mehr Effizienz

Vor Beginn der jetzigen Generalkongregation verlangte Nicolas in einer Jesuiten-Zeitschrift mehr Realitätssinn und Pragmatismus. Bei der Versammlung vor 15 Jahren hätten 220 Jesuiten sich vorgenommen, drei Monate lang über 46 Themen zu beraten, 26 Dokumente und 416 Ergänzungsnormen zu verabschieden – dieses enorme Pensum sei zu Lasten von Inhalten gegangen und habe für Enttäuschung gesorgt.

Für den künftigen Generaloberen wünschte er sich mehr Handlungsfreiheit, um künftige Generalkongregationen effizienter gestalten zu können. (kipa)

Daten & Termine

14. Februar. – "Süsser als Wein ist Deine Liebe" lautet der Titel der "sinnlichen Segensfeier für Verliebte", zu der die Offene Kirche Elisabethen in Basel zum Valentinstag einlädt. Mit der Feier soll die Liebe zwischen Menschen und zum Leben gefeiert werden, heisst es in der Ankündigung. Neben Poesie und erotischen Texten aus der Bibel sollen Saxophonmusik und ein Rosenblätterritual "die vielen Facetten der Liebe" zeigen. (kipa)

28. bis 29. Februar. – Die Stiftung Ökumenische Institut Luzern feiert mit der Tagung "Christentum und Islam als öffentliches Thema in Europa" ihr 10-jähriges Bestehen. Am 1. Juni 1999 wurde das Ökumenische Institut eröffnet.
Infos: www.unilu.ch/tf/oe (kipa)

7. März. – "Gottes Weisheit schenkt neues Verständnis" lautet das Thema des diesjährigen Weltgebetstages der Frauen. Die Liturgie stammt aus Guyana und wurde von 22 Frauen aus elf Ländern vorbereitet. (kipa)

2. bis 8. November. – Eine gute Bilanz der "Woche der Religionen", die im November 2007 erstmals stattfand, zieht die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS COTIS). Laut Georg IRAS-Präsident Vischer wurden aus rund 40 Städten und Gemeinden 100 Veranstaltungen gemeldet. Es kam zu Kontakten, die ohne diese Woche nicht möglich gewesen wären. Die nächste "Woche" wird im kommenden November durchgeführt. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Georges Scherrer
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

– Es ist wichtig, Mitmenschen und Verantwortungsträgern einen einheitlichen, kurzen und verständlichen Arbeitsbegriff von Gesundheit zu vermitteln, der es ihnen ermöglicht, erreichbare Ziele und plausible Handlungsrichtlinien abzuleiten.

– Es ist darauf zu achten, Mitmenschen und Verantwortungsträgern die wichtigen Prinzipien der Gesundheitsförderung verständlich zu machen, so dass sie Absichten und Handlungsweisen einfach auf ihre Erfolgsaussichten hin überprüfen können.

– Nicht korrekte Verwendungen der Begriffe Gesundheit und Gesundheitsförderung schaden der guten Sache und sind zur Diskussion zu stellen, offen zu legen oder zu berichtigen.

– Die Prinzipien der Gesundheitsförderung sind speziell dann wertvoll, wenn es darum geht, menschliches Verhalten dauerhaft zu verändern. In einigen Fällen kann es sinnvoll sein, diese zu propagieren oder anzuwenden, ohne dass man den Begriff Gesundheitsförderung überhaupt erwähnt, weil dies kontraproduktiv sein könnte.

– Gesamtpolitik auf allen Ebenen in Staat und Institutionen sollte Gesundheit bereichsübergreifend integrieren und die Verantwortung für die Gesundheit so verteilen, dass Politikbereiche, aber auch Organisationen und Individuuen den ihnen zustehenden Beitrag zu leisten haben, respektive auch tatsächlich leisten können.

Mit diesen Hintergrundinformationen sind wir nun bereit, uns der Frage zuzuwenden, ob Gesundheitsförderung auch ein Thema für die Kirche ist oder sein könnte.

Rolf Zahnd

Interview mit Ilona Kickbusch

Was bewegt die Mitbegründerin der Health Promotion heute nach 21 Jahren?

Weiterhin die Frage, wie Gesundheit im Alltag geschaffen wird – aber nun auch in Bezug auf die neuen Lebenswelten des 21. Jahrhunderts, z. B. die Beschleunigung, die Prekarisierung[1] (soziale Unsicherheit, Verunsicherung), die Kommerzialisierung der Gesundheit, die virtuellen Welten. Ich habe versucht, einige dieser Fragen in meinem Buch «Die Gesundheitsgesellschaft»[2] aufzugreifen und arbeite weiter an diesen «neuen» Gesundheitsdeterminanten. Die wachsende Komplexität erfordert von den Menschen zunehmend Navigationswissen und neue Gesundheitskompetenzen und es gilt angesichts der gleichzeitig wachsenden sozialen Ungleichheit neue Zugangsformen zur Gesundheit zu schaffen. Empowerment bleibt Thema – aber in vielen neuen Dimensionen.

Soll Gesundheitsförderung als solche oder integriert umgesetzt werden?

Gesundheitsförderung ist von ihrer Natur her ein integrierter Ansatz, für mich kann es also diese Unterscheidung nicht geben. Es gilt Gesundheit als selbstverständlichen – positiven, nicht erzwungenen – Teil der eigenen Lebensgestaltung zu integrieren. Ebenso gilt die Integration in viele verschiedene Politikbereiche, da die meisten Determinanten von Gesundheit politisch ausserhalb des Gesundheitssystems angegangen werden müssen. Zudem ist Gesundheitsförderung ein Integrationsfaktor auf dem Kontinuum Gesundheit und Krankheit – z. B. die Erhaltung hoher Selbständigkeit beim Leben mit einer chronischen Krankheit. Es gilt, stets die noch vorhandenen Gesundheitsressourcen zu stärken.

Was kann die Kirche zur Gesundheitsförderung beitragen?

Sie kann dies direkt und indirekt tun – dadurch dass sie sich besonders für jene Schichten einsetzt, die nur schwer Zugang zu Gesundheit haben und sie dabei unterstützt, ihre Lebens- und Gesundheitsprobleme zu bewältigen. Oder auch für diese Gruppen die Stimme erhebt, zum Beispiel durch das stete Hinweisen auf den Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit. Auch die soziale Einbindung, die die Kirchengemeinschaft geben kann, trägt zur Gesundheit bei. Leider gibt es jedoch auch Bereiche der Gesundheitsförderung – z. B. Verhütung oder AIDS-Prävention – in denen es Teilen der Kirche schwer fällt, einen Public Health Ansatz zu akzeptieren.

Das Interview mit Ilona Kickbusch führte Rolf Zahnd.

[1] http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=475

[2] Ilona Kickbusch: Die Gesundheitsgesellschaft – Megatrends der Gesundheit und deren Konsequenzen für Politik und Gesellschaft. Hamburg 2006.

Professor Dr. Dr. h. c. Ilona Kickbusch

Ilona Kickbusch hat wesentlich zur weltweiten Entwicklung der Gesundheitsförderung beigetragen. In ihrer Zeit bei der WHO hat sie sowohl die Ottawa Charter als auch eine Vielzahl innovativer Projekte lanciert, z. B. das Gesunde-Städte-Projekt. Als Professorin an der Yale University und Leiterin eines Fulbright-Programms hat sie Lehre und Forschung zu «Global Health» entwickelt. Sie ist derzeit Professorin am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales, Genève, wo sie ein Programm zu «Global Health Diplomacy» entwickelt, sowie an der Deakin University, Melbourne. Sie ist Chairperson des «World Ageing & Generations Congress» St. Gallen und wurde 2007 als «Thinker in Residence» vom Premierminister von Süd-Australien ernannt. Sie berät eine Vielzahl von nationalen und internationalen Organisationen, u. a. auch das Schweizerische Bundesamt für Gesundheit. Ihre neueste Publikation «Die Gesundheitsgesellschaft» ist 2006 beim Verlag für Gesundheitsförderung in Gamburg erschienen. Sie lebt in Brienz (BE).

Mehr Informationen finden sich auf der Website: www.ilonakickbusch.com

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Eine Missio canonica haben erhalten
Juraj Bohynik als Pfarradministrator in den Pfarreien St. Sebastian Herdern (TG), St. Franziskus Hüttwilen (TG) und St. Martin Warth (TG) im Seelsorgeverband Herdern-Hüttwilen-Warth per 1. Januar 2008;
Urs Elsener als Pfarradministrator in der Pfarrei St. Wendelin Aristau (AG) im Seelsorgeverband Muri-Aristau-Beinwil per 1. Januar 2008.

Ausschreibungen
Die auf den 15. August 2008 vakant werdende *Pfarrstelle St. Nikolaus Auw (AG)* wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in Nr. 3).
Die vakante *Pfarrstelle St. Leodegar Birmenstorf (AG)* im Seelsorgeverband Gebenstorf-Turgi-Birmenstorf wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Die auf den 1. April 2008 vakant werdende *Pfarrstelle St. Anton Wettingen (AG)* wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Die auf den 1. Juni 2008 vakant werdende *Pfarrstelle St. Maria (Liebfrauen) Nussbaumen (AG)* im Seelsorgeverband Kirchdorf-Nussbaumen-Untersiggenthal wird für eine Gemeindeleiterin oder einen Gemeindeleiter zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in Nr. 3).
Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 15. Februar 2008 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Jubilare 2008
Folgende Bischöfe, Diözesanpriester, Ordenspriester, anderssprachige Missionare, Diakone und Seelsorger/innen mit Institutio können dieses Jahr ein Jubiläum feiern:
Es werden folgende Weihejahrgänge aufgelistet: 1983, 1968, 1958, 1948, alle Jahrgänge vor 1943.

Bischöfe
Msgr. Dr. Joseph Candolfi, Titularbischof von Frigento, Bellach, 29. Juni 1983 Bischofsweihe; Msgr. Dr. Peter Henrici, Titularbischof von Ossero, Edlibach, 23. Juli 1958 Priesterweihe

Priester

Weihejahr 1936 (72 Jahre)
Robert Piegai, Moutier, 4. Juli

Weihejahr 1938 (70 Jahre)
Alphons Räber, Olten, 29. Juni
Anton Sommaruga, Sursee, 29. Juni

Weihejahr 1939 (69 Jahre)
J. Emil Eigenmann, Horw, 26. März
Dr. André Chèvre, Mettembert, 29. Juni

Weihejahr 1940 (68 Jahre)
Roger Noirjean, Porrentruy, 29. Juni
Frowin Zimmermann, Luzern, 7. Juli

Weihejahr 1941 (67 Jahre)
Karl Breitenmoser, Zug, 2. Juli
P. Jean de la Croix Kaelin OP, St. Niklausen/Luzern, 6. Juli
Willy Portmann, Zürich, 2. Juli
Siegfried Schweizer, Unterägeri, 2. Juli
Dr. Anton Sigrist, Menznau, 2. Juli

Weihejahr 1942 (66 Jahre)
Gino Del Fabbro, Moyouvre-Grande, 5. Juli
P. Firmin Felder, Luzern, 5. Juli

Weihejahr 1943 (65 Jahre)
Msgr. Dr. August Berz, Ins, 29. Juni
Thomas Hasler, Ebikon, 29. Juni
Max Kellerhals, Frick, 29. Juni
Carlo Malgaroli, Wängi, 29. Juni
Joseph Seiler, Bern, 2. August
Max Zumsteg, Laufenburg, 29. Juni

Weihejahr 1948 (60 Jahre)
Emil Balbi, Zug, 29. Juni
August Baumberger, Sirnach, 29. Juni
Davide Ciocca, Roccaforte Mondovi, 27. Juni
P. Hans Kaufmann MSF, Werthenstein, 5. August
P. Franz Xaver Maier SJ, Hägendorf, 25. Juli
Ehrendomherr Josef Schärli, Beromünster, 29. Juni
P. Benno Schildknecht OSB, Fischingen, 17. Oktober
Eugen Senser, Balgach, 29. Juni
Josef Staub, Ingenbohl, 29. Juni
P. Viktor Trösch SJ, Hornussen, 25. Juli
P. Hugo Willi OSB, Mariastein, 24. Oktober
Albert Zimmermann, Horw, 29. Juni

Weihejahr 1958 (50 Jahre)
Hans Achermann, Zell, 1. Juli
Hernando Arango, Luzern, 28. Mai
P. Anton Blum MSF, Werthenstein, 1. Juli
P. Benedikt Borer OFM, Eschenz, 24. Mai
Franz Bussinger, Eiken, 29. Juni
Imre Deli, Emmen, 8. Juni
P. Paul Ehrler SMB, Immensee, 30. März
P. Marie-Bernard Farine OFMCap, Delémont, 15. Juni
Vinzenz Felder, Oberrohrdorf, 1. Juli
Adolf Hugo, Basel, 15. Juni
Franz Kuhn, Dornach, 29. Juni
Dr. Anton Meinrad Meier, Biel, 1. Juli
P. Vivald Monnerat OFMCap, Luzern, 29. Juni
Hermann Müller, Muolen, 29. Juni
Leo Nietlispach, Untersiggenthal, 29. Juni
Hans Pfeifer, Gebenstorf, 29. Juli
P. Willibald Pfister OP, Luzern, 22. März
Georges Rime, Basel, 29. Juni
Anton Schmid, Sörenberg, 1. Juli
Ehrendomherr Willi Studer, Ramsen, 1. Juli
Peter von Felten, Solothurn, 29. Juni
P. Gottfried Vonwyl SMB, Immensee, 30. März
Hans Waldispühl, Luzern, 1. Juli
Dr. Dietrich Wiederkehr OFMCap Luzern, 29. Juni

Weihejahr 1968 (40 Jahre)
Walter Amgwerd, Olten, 30. Juni
P. Marius Andrey SMB, Pfeffikon, 7. April
P. Stanko Banozic OFM, Luzern, 14. Juli
Hans Peter Bucher, Aarau, 29. Juni
P. Pietro Cerentola CS, Bern, 17. März
Josef Csobanczy, Egerkingen, 28. Juni
P. Norbert Cueni OSB, Mariastein, 3. August
Willi Deck, Gebenstorf, 30. Juni
P. Miguel Eslava OP, Basel, 7. April
P. Hansjörg Gächter SJ, Riehen, 3. August
Kajo Gäs, Basel, 21. Juni
Willi Hofstetter, Horw, 29. Juni
P. Tony Jurt M.Afr./WV, Cyangugu, 29. Juni
P. Gebhard Kurmann OFMCap, Luzern, 29. Juni
Thomas Müller, Neuenkirch, 24. März
P. Siegfried Müller OFMCap, Bremgarten, 30. Juni
Lajos Poosz, Zunzgen, 21. April
Yves Prongué, Moutier, 29. Juni
Josef Schöpfer, Kleinwangen, 29. Juni
Othmar Stäheli, Guayaquil, 29. Juni
Franz Xaver Süess, Frick, 29. Juni
Pierre-Louis Wermeille, Delémont, 29. Juni
Alois Zehnder, Menzingen, 29. Juni

Weihejahr 1983 (25 Jahre)
Beda Baumgartner, Arbon, 19. Juni
Giuliano T. Cmikiewicz, Arbon, 18. September

Franco Gatti SJ, Luzern, 25. Juni
Domherr René Hügin, Muttenz, 18. Juni
Marius Meier, Baden, 19. Juni
P. Pasquale Rega SJ, Dornach, 25. Juni
Hans Rüegg, Oberwil bei Zug, 18. Juni
Alfredo Sacchi, Zug, 18. Juni
Mario Tosin, Grenchen, 18. Juni
P. Gojko Zovko OFM, Bern, 15. Mai

Diakone

Weihejahr 1982 (25 Jahre)
Helmut Minich-Graf, Mönthal, 27. August
Herbert Sohn-Meier, Kirchdorf, 20. August

Laientheologen/innen mit Institutio – erteilt 1983 (25 Jahre)
Stefan Heim, Würenlingen, 26. März
Beat Poletti, Basel, 20. August
Doris Belser-Schenker, Bassersdorf, 19. Juni
Dr. Markus Vogler-Brunner, Adligenswil, 19. Juni
Christa Wiggeshoff, Egerkingen, 18. Juni
Karl Zimmermann, Basel, 18. Juni
Dr. Fabrizio Brentini, Luzern, 19. Juni
Rainer Jecker, Sissach, 20. August

Unser Bischof Dr. Kurt Koch und die Bistumsleitung entbieten allen Jubilaren und Jubilarinnen einen herzlichen Glückwunsch, verbunden mit dem tiefen Dank für das segensreiche Wirken im Bistum Basel.

P. Dr. *Roland-B. Trauffer* OP, Generalvikar

BISTUM CHUR

Ausschreibungen
Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaber werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:
die vakanten *Pfarrstellen von Savognin* und *Cunter (GR)*, zur Wiederbesetzung durch einen Priester;
die auf den Sommer 2008 vakant werdende *Pfarrstelle von Landquart (GR)*, zur Wiederbesetzung durch einen Priester.
Interessenten für die ausgeschriebenen Stellen mögen sich bis zum 15. Februar 2008 melden beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur.

Voranzeigen
Hirtenbrief zur Fastenzeit 2008
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder hat für die österliche Busszeit 2008 einen Hirtenbrief verfasst mit dem Titel «Der heilige Leib des Herrn».
Der Brief wird allen hauptamtlich im Bistum Mitarbeitenden rechtzeitig zum ersten Fastensonntag, 10. Februar 2008, zugestellt, an dem der Hirtenbrief in den Gottesdiensten zu verlesen ist. Diese Vorankündigung dient zur Predigtplanung.

Erwachsenenfirmung
Nächster Termin: Samstag, 1. März 2008; Ort: in der Kapelle des Bischöflichen Ordinariates in Chur; Anmeldefrist: bis spätestens 20. Februar 2008.
Pfarrämter, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich, unter Beilage des vorbereiteten Firmscheines und des Taufscheines (Auszug aus dem Taufbuch), anzumelden beim Bischöflichen Ordinariat, «Erwachsenenfirmung», Hof 19, 7000 Chur.
Erforderlich ist auch eine Bestätigung des Ortspfarrers über die Firmvorbereitung/den Besuch des Firmunterrichtes. Bei der Anmeldung ist auch der Firmpate/die Firmpatin anzugeben, welche selber getauft sein müssen.

Die Feier der Ölweihen 2008
Die Weihe der Öle findet am Hohen Donnerstag, 20. März 2008, in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung des priesterlichen Dienstes verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben.
Eine briefliche Einladung zur Feier erfolgt anfangs März.

DOKUMENTATION RKZ

Solidarität und gemeinsames Verantwortungsbewusstsein stärken

Am 30. November / 1. Dezember 2007 versammelte sich die Römisch-katholische Zentralkonferenz RKZ zur letzten Plenarversammlung der Amtsdauer 2006–2007 in Zürich.
Sie setzte das revidierte Statut und die revidierte Geschäftsordnung per 1. Januar 2008 in Kraft, bestellte das Präsidium und weitere Gremien neu und fasste ihre Beschlüsse über die Mitfinanzierungsbeiträge in der Höhe von 8,5 Mio. Franken für das Jahr 2008.
Im Zentrum des thematischen Teils stand ein Referat von Prof. Dr. Sabine Demel (Regensburg), die aus kirchenrechtlicher Sicht auf die Frage einging: «Mitmachen – Mitreden – Mitgestalten – Was heisst das für die Laien?».

Revision von Statut und Geschäftsordnung
Im Rahmen eines Projektes «RKZ 2015» hat die Zentralkonferenz im Laufe der letzten zwei Jahre ihr Selbstverständnis geklärt und beschlossen, sich künftig als Kompetenzzentrum für die kantonalkirchlichen Organisationen zu positionieren.
Ein wichtiges Ergebnis dieses Prozesses ist die Revision des Statuts der RKZ, die von sämtlichen Mitgliedern gutgeheissen wurde. Von besonderer Bedeutung sind die Neuformulierung der Grundlagenartikel [hier dokumentiert im Anschluss an das Communiqué] und die Einführung von drei ständigen Kommissionen für Finanzen, Staatskirchenrecht und Kommunikation. Gemeinsam mit der seit den Anfängen bestehenden «Gemischten Expertenkommission Inland FO/RKZ», welche für die Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben zuständig ist, zeigen sie, wo die RKZ schwerpunktmässig tätig ist. Der Revision von Statut und Geschäftsordnung war ein Vernehmlassungsverfahren vorangegangen, an dem sich nicht nur die Mitglieder der RKZ, sondern auch die Schweizer Bischofskonferenz beteiligt hat. Diese machte wichtige weiterführende Vorschläge und erklärte sich mit der nun beschlossenen Fassung einverstanden.

Erneuerung des Präsidiums und der Gremien der RKZ
Aufgrund des gleichzeitigen Rücktritts der Präsidentin der RKZ, Gabriele Manetsch (BS) und der beiden Vizepräsidenten, Pierre Regad (GE) und Dr. René Zihlmann (ZH) führt das Präsidium seine Arbeit in der Amtsdauer 2008–2009 in stark veränderter Zusammensetzung weiter.
Zum neuen Präsidenten der RKZ wurde Georg Fellmann (LU) gewählt, der seit 1994 Mitglied der RKZ ist und dem Präsidium seit 2004 angehört. Der 59-jährige Betriebsökonom war 1986 bis 1994 Mitglied der Synode der Luzerner Landeskirche und wurde dann in den Synodalrat gewählt, den er zurzeit präsidiert. Das erste Vizepräsidium hat mit Charles Steiner (GE) wie bisher ein Vertreter der Romandie inne. Er ist Mitglied des Comités der Eglise catholique romaine de Genève. Als zweite Vizepräsidentin wurde Barbara Kühne-Cavelti (AG) gewählt, die den Kirchenrat der Landeskirche Aargau leitet. Neu ins Präsidium gewählt wurden Guido Lardi (GR). Er gehört der Verwaltungskommission

des Corpus Catholicum Graubünden an und vertritt als Puschlaver die Region Südbündens. Als weiteres Mitglied des Präsidiums wählten die Delegierten Giorgio Prestele (ZH), Generalsekretär der Zürcher Zentralkommission und langjähriges Mitglied der Gemischten Expertenkommission Inland FO/RKZ. Ein Sitz bleibt vorläufig vakant. Weitere Wahlgeschäfte betrafen die Kommissionen der RKZ und ihre Vertretungen in anderen Organisationen.

Die scheidenden Präsidiumsmitglieder und insbesondere Gabriele Manetsch wurden herzlich verabschiedet. Zu den besonderen Merkmalen ihrer Präsidialzeit von 2004–2007 gehören die Intensivierung des Dialogs mit der Schweizer Bischofskonferenz, die Suche nach Lösungen für die Engpässe in der Mitfinanzierung, die Entwicklung eines neuen Organisations- und Finanzierungsmodells für Migratio sowie die Erneuerung der Rechtsgrundlagen und die Erweiterung der Geschäftsstelle der RKZ. Ihr Führungsstil war von Dialogbereitschaft, Offenheit für Neues, team- und lösungsorientiertem Arbeiten, sowie von der Fähigkeit geprägt, auch in schwierigen Situationen weder die Zuversicht noch die grossen Linien aus den Augen zu verlieren.

Mitfinanzierungsbeiträge für 2008

Bezüglich der Beschlüsse über finanzielle Beiträge an kirchliche Institutionen für das Jahr 2008 ist besonders zu bemerken, dass erneut eine Reihe von vierjährigen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden konnten: Mit der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax (Bern), mit dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut und der Pastoralplanungskommission der SBK (St. Gallen), mit dem Sozialinstitut der KAB (Zürich), sowie mit der Fachstelle Information kirchliche Berufe (Luzern). Die jährlichen Beiträge für diese vier Institutionen betragen Fr. 1 030 000–. Zusammen mit den bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen sind somit ca. 4 Mio. Franken fest vergeben, was bald der Hälfte der gesamten Mitfinanzierungsbeiträge ausmacht, die sich für 2008 auf 8 460 000 Franken belaufen.

Organisation der Mitfinanzierung

Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Mitfinanzierungsfragen und der schrittweisen Umstellung auf Leistungsvereinbarungen hat es sich als unumgänglich erwiesen, die Abläufe und Zuständigkeiten, aber auch die formalen Vorgaben für Gesuche klarer zu definieren. In Absprache mit den Partnern des Mitfinanzierungsvertrags, Schweizer Bischofskonferenz und Fastenopfer, wurden diesbezüglich fünf Massnahmen beschlossen: 1. Einführung einer verbindlichen Jahresplanung; 2. Einführung einer rollenden Finanzplanung; 3. Anpassung der Abläufe und Formulare; 4. Anpassung der Berichte für die Entscheidungsgremien; 5. Klärung des Vorgehens für die Bewilligung von Projektbeiträgen. Damit sollen die Qualität der wichtigen Finanzierungsentscheide verbessert sowie Transparenz und Effizienz erhöht werden.

Dialog mit der Bischofskonferenz zum Thema «Kirche – Staat»

Die Stellungnahmen der betroffenen Landeskirche und des zuständigen Bischofs zum Urteil des Kantonsgerichts Baselland sowie die Praxisänderung des Bundesgerichts bezüglich des sogenannten «partiellen Kirchenaustritts» haben in der Öffentlichkeit und innerhalb der RKZ zu Diskussionen und Fragen geführt, aber auch Besorgnis ausgelöst. Die RKZ wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen und auch im Gespräch mit der Bischofskonferenz bleiben. Obwohl in manchen Fragen Klärungsbedarf besteht, sieht die RKZ jedoch keinen Grund, eingespielte Regelungen des Verhältnisses von Staat und Kirche und bewährte Formen der Kirchenfinanzierung grundsätzlich in Frage zu stellen. Im Gespräch mit dem für die Kontakte zur RKZ zuständigen Mitglied der SBK, Bischof Norbert Brunner, wurde vereinbart, dazu demnächst eine schon seit längerer Zeit vorbereitete gemeinsame Erklärung zu veröffentlichen.

Kirchenrechtliche Überlegungen zu Mitspracherechten von Laien und zum dualen System

Im thematischen Teil der Versammlung trug die Regensburger Professorin für Kirchenrecht, Sabine Demel, Überlegungen zur Frage vor, was Mitmachen, Mitreden und Mitgestalten in der Kirche für die Laien heisst. Gemessen am Kurswechsel des Zweiten Vatikanischen Konzils vom Hierarchie- zum Communiomodell beurteilte sie die Umsetzung der aktiven Rolle aller Gläubigen im geltenden Kirchenrecht als im höchsten Masse unbefriedigend. Sie plädierte für einen Übergang von der kleruszentrierten zur laienorientierten Kirche. Dies hätte deutlich mehr Ausübungsrechte, Mitspracherechte und Mitgestaltungsrechte für Laien zur Folge. Konkret müsste das Rechtsinstitut der Beispruchsrechte ausgebaut werden: Gewählten Repräsentanten der Laien ist in allen wichtigen Bereichen der Kirche ein Anhörungs- und/oder Zustimmungsrecht zu garantieren, ohne das eine kirchliche Autorität nicht rechtswirksam handeln kann.

Dies könnte geschehen, indem die schon bestehenden Vertretungsorgane auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen wie Pfarrpastoralrat (c. 536), Vermögensverwaltungsrat (c. 537) und Diözesanpastoralrat (cc. 511 ff.) so mit Anhörungs- und Zustimmungsrechten ausgestattet werden, dass die Teilhabe der Laien am dreifachen Dienstamt Christi ebenso deutlich zum Tragen kommt wie die Letztverantwortung der Kleriker.

Bezogen auf das sogenannte deutsch-schweizerische Modell des dualen Systems hielt sie fest, dass dieses aus Sicht der Laien begrüssenswert ist, weil ihnen darin wie nirgends sonst ein Mitbestimmungsrecht in finanziellen Kirchenangelegenheiten zukommt. Zu den Markenzeichen dieses dualen Systems gehören die Prinzipien der Partizipation und der Transparenz, der Subsidiarität und der Dezentralisierung.

Solange die Vertreter beider Systeme auf gegenseitiges Einvernehmen, Vertrauen und Miteinander achten, funktioniert das duale System sicherlich gut. Doch wenn einer der Partner des dualen Systems nicht diese Auffassung vertritt oder seine Kompetenzen überschreitet, kommt es zu Konfrontationen und Spannungen.

Nach Meinung von Sabine Demel könnten solche belastende Vorfälle reduziert oder gar vermieden werden, wenn dem einen Entscheidungsträger beim jeweils anderen je nach Materie ein Anhörungs- oder Zustimmungsrecht zukommt, das nicht nach Ermessen gewährt, sondern strukturell als Rechtsanspruch normiert ist. Damit wäre das duale System der Schweiz aus dem strukturellen Nebeneinander zu einem strukturellen Miteinander befreit.

Noch einen Schritt weiter führen würde, wenn das Kirchenrecht nicht nur Mitspracherechte, sondern Mitentscheidungsrechte gewähren würde. Für das duale System bestünde die Chance darin, das minimale Miteinander auf eine höhere und für das Gemeinwohl dienlichere Ebene zu stellen. Die Mitgestaltungs- bzw. Mitentscheidungsrechte wären so auszugestalten, dass dadurch weder die Autonomie des jeweiligen Entscheidungsträgers noch die theologisch begründete Sonderstellung von Pfarrer und Bischof bei pastoralen Fragen beseitigt werden. Die Sicherstellung der berechtigten Autonomie könnte die Beschlussfassung nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit gewährleisten; hiernach bedürfen Beschlüsse nicht nur der Mehrheit der beiden versammelten Entscheidungsträger, sondern auch der Mehrheit der spezifisch zuständigen Entscheidungsträger, um rechtsverbindlich zu werden. Die Wahrung der Sonderstellung von Pfarrer und Bischof in pastoralen Fragen könnte dadurch erreicht werden, dass ihnen speziell bei pastoralen Fragen ein zusätzliches, aber begründungspflichtiges Vetorecht zukommt. Durch diese rechtlichen Änderungen wären beide Entscheidungsträger zu einem ständigen wechselseitigen Kommunikationsprozess zum Wohlergehen der kirchlichen Gemeinschaft verpflichtet. Das wäre ein wichtiger Beitrag dazu, dass die kirchlichen und die staatskirchenrechtlichen Strukturen sich ergänzen und eine produktive Spannungseinheit bilden.

Auch wenn die rechtliche Umsetzung solcher Anregungen kurzfristig kaum zu erwarten ist, wurden sie mit grossem Interesse aufgenommen, dies um so mehr

als es sich um eine Aussensicht aus der Perspektive des Kirchenrechts handelt. Ohne Zweifel wird bei künftigen Diskussionen zur Weiterentwicklung des partnerschaftlichen Miteinanders von kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Strukturen noch mehrfach auf das engagierte Referat von Sabine Demel Bezug genommen werden.

Zürich, den 3. Dezember 2007

Daniel Kosch

Anhang

Grundlagenartikel des revidierten Statuts der RKZ

Art. 2: Zweck

In Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern fördert die RKZ das Wohl der Römisch-Katholischen Kirche und den religiösen Frieden in der Schweiz. Dabei stärkt sie die Solidarität unter den Angehörigen der katholischen Kirche und das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein für die Finanzierung pastoraler Aufgaben.

Art. 3: Aufgaben

Die RKZ gibt sich folgende Aufgaben:

[1] Sie fördert den Austausch und die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder und unterstützt diese in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie koordiniert von sich aus oder auf Antrag der Mitglieder gemeinsame Aufgaben.

[2] Sie schafft Voraussetzungen und leistet Hilfe zur Erfüllung der pastoralen Aufgaben auf sprachregionaler und gesamtschweizerischer Ebene. Im Rahmen einer besonderen vertraglichen Regelung mit der Schweizer Bischofskonferenz und anderer Vereinbarungen beteiligen sich ihre Mitglieder solidarisch an der Finanzierung solcher Aufgaben und Werke.

[3] Sie pflegt den Dialog mit der Schweizer Bischofskonferenz und erörtert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitglieder mit den zuständigen kirchlichen Gremien.

[4] Sie befasst sich mit gesellschaftlichen, kirchlichen und religionsrechtlichen Entwicklungen in der Schweiz im Blick auf ihre Auswirkungen auf die Finanzierung und Mitgestaltung des kirchlichen Lebens.

[5] Sie ist ein Kompetenzzentrum für staatskirchenrechtliche Fragen und beteiligt sich an der Entwicklung eines staatlichen Religionsrechts, das es den Kirchen und Religionsgemeinschaften ermöglicht, sich frei zu entfalten, und sie zum friedlichen Zusammenleben im Rahmen der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung verpflichtet.

[6] Sie nimmt die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wahr.

Art. 4: Wahrung der Zuständigkeiten

[1] Die RKZ beachtet bei der Aufgabenerfüllung die Zuständigkeit

Autorin und Autoren dieser Nummer

Jakob Bernet, Chorherr
Stift 35, 6215 Beromünster
stift@nachricht.ch

Dr. *Christoph Gellner*
IFOK, Abendweg 1, 6006 Luzern
christoph.gellner@unilu.ch

Dr. *André Flury-Schölch*
Taubenstrasse 12, 3011 Bern
andre.flury@kathbern.ch

Prof. Dr. Dr. h.c. *Ilona Kickbusch*
Tiefental PF 721, 3855 Brienz
info@ilonakickbusch.com

Prof. Dr. *Markus Vogt*
Ludwig-Maximilians-Universität
Katholisch-Theologische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-80539 München
soz.ethik@kaththeol.uni-muenchen.de

Dr. med. *Rolf Zahnd*
feeltop AG, Seilerstrasse 3
3011 Bern
rolf.zahnd@feeltop.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Mit Kipa-Woche
(Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Abt Dr. *Berchtold Müller* OSB (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
Generalvikar Dr. P. *Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* SVD (Amden)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Die röm.-kath. Kirchgemeinde und Pfarrei Dreikönig Frenkendorf-Füllinsdorf im Kanton Baselland

sucht auf 1. August 2008

dipl. Religionspädagogen/ dipl. Religionspädagogin (50–75%)

Arbeitsfelder:
- Religionsunterricht in Mittel- und Oberstufe, evtl. auch in Projektarbeit
- Firmvorbereitung (bis jetzt in der 9. Klasse)
- Mitarbeit im Projekt «Flatrate» der JUSESO im Dekanat Liestal
- Angebote für Jugendliche
- Begleitung der Pfadiabteilung

Die definitiven Aufgaben können im persönlichen Gespräch festgelegt werden.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit:
- mit Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- mit Kontaktfreude und sozialer Kompetenz

Bei uns finden Sie:
- gute Aufnahme im Seelsorgeteam einer offenen Pfarrei
- eingespielte ökumenische Zusammenarbeit
- Spielraum für neue Ideen und Projekte
- eine gute Infrastruktur

Für weitere Auskünfte:
- Kirchgemeinderatspräsident: Beat Hörmann, Telefon 061 901 11 46
- Seelsorgeteam: Pfr. Peter Bernd, Telefon 061 901 55 06

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis Ende Februar 2008 an: Bischöfliches Personalamt, Baselstr. 58, 4501 Solothurn. E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

der kirchlichen Organe und arbeitet mit diesen in Bereichen zusammen, welche die Zuständigkeit beider Entscheidungsträger berühren.
[2] Die RKZ wahrt die Autonomie ihrer Mitglieder und handelt nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Sie nimmt im Besonderen Rücksicht auf die unterschiedlichen religionsrechtlichen Regelungen der Kantone, die Vielfalt der Sprachregionen und der einzelnen Diözesen.

Zusammensetzung des Präsidiums der RKZ für die Amtsdauer 2008–2009

- Georg Fellmann (LU), Präsident
- Charles Steiner (GE), 1. Vizepräsident und Präsident der Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Barbara Kühne-Cavelti (AG), 2. Vizepräsidentin und Präsidentin der Kommission für Staatskirchenrecht und Relgionsrecht
- Guido Lardi (GR), Präsident der Finanzkommission
- Giorgio Prestele (ZH), Beisitzer
- Ein Sitz vakant
- Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär (mit beratender Stimme)

Weitere Informationen unter: www.rkz.ch

BUCH

Orientierung an den Zehn Worten

Regine Schindler / Hannes Binder, Die Zehn Gebote. Wege zum Leben. (Patmos) Düsseldorf 2006. 124 Seiten.

Römisch-katholische Pfarrei St. Leodegar Birmenstorf (AG)

Wir sind eine Pfarrei mit 1200 Katholiken und suchen per sofort oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer oder eine Gemeindeleiterin/ einen Gemeindeleiter

(100 Stellenprozent)

Unsere Pfarrei gehört zum Seelsorgeverband Birmenstorf/Gebenstorf-Turgi.

Es erwarten Sie gute Strukturen und vielseitige seelsorgerische Gestaltungsmöglichkeiten sowie motivierte nebenamtliche und freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unser Pfarrhaus steht Ihnen als Wohnsitz zur Verfügung.

Sind Sie interessiert, Bestehendes zu begleiten und Neues aufzubauen, arbeiten Sie gerne mit Jugendlichen in der Katechese und mit Familien, so freuen wir uns auf Ihre Kontaktnahme.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:
- Bischofsvikariat St. Urs, Herr Kurt Adler, Regionalverantwortlicher, Kanonengasse 24, 4410 Liestal, Telefon 061 921 73 63
- Kirchenpflegemitglied Judith Meier, Eggstrasse 15, 5413 Birmenstorf, Telefon 056 225 21 64 (abends)

Informieren Sie sich über Ihr neues Wirkungsgebiet – wir begleiten Sie gerne durch unser Dorf, das eingebettet zwischen der Reuss und dem schönen Rebberg liegt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

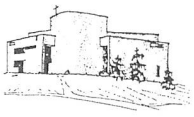

Nach 25 Jahren Seelsorgetätigkeit in der Pfarrei Rümlang tritt unser Pfarrer seinen wohlverdienten, späten Ruhestand an. Wir suchen deshalb per 1. Juli 2008 einen

Pfarrer

mit zusätzlichen Aufgaben in einem zukünftigen Seelsorgeraum

Ihr Aufgabengebiet:
Pfarrer in Rümlang und Pfarradministrator in den Pfarreien Dielsdorf und Niederhasli. Für die priesterlichen Dienste stehen weitere Priester zur Verfügung.

Wir wünschen uns:
- eine offene und integrierende Priesterpersönlichkeit
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache
- Offenheit für vielfältige liturgische Feierformen
- Bereitschaft, die ökumenische Zusammenarbeit zu pflegen

Wir bieten Ihnen:
- eine abwechslungsreiche Seelsorgetätigkeit in einem grossen geographischen Raum
- motivierte Teams für den Aufbau eines Seelsorgeraumes
- aufgeschlossene Seelsorgeteams und engagierte Gemeindeleiter
- moderne Pfarreizentren und eine Pfarrwohnung in Rümlang

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Kirchenpflegepräsident Beat Oehninger, Tel. 079 209 50 16, und Pfarrer Bosco Fässler, Tel. 044 817 06 30, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, welche Sie bitte bis 29. Februar 2008 an den Präsidenten der kath. Kirchenpflege Rümlang, Herrn Beat Oehninger, Glattalstrasse 146, 8153 Rümlang, richten.

In einer Zeit, da ethische Grundwerte nötig und auch gefragt sind, möchte Regine Schindler Kindern und ihren Gesprächspartnern einen neuen Zugang zu den Zehn Geboten vermitteln.
Im Nachwort liest sich das so: «Wir möchten also einen alten Text neu und anders vertraut machen und damit ein wichtiges Stück Tradition bewahren, den Text aber gleichzeitig neu aufschlüsseln. Dabei soll als erstes darauf hingewiesen werden, dass die Zehn ‹Gebote› im Alten Testament nicht als Gebote, sondern immer als ‹Worte› bezeichnet werden. Diese Worte gehören fest zur Befreiung des Volkes Israel aus der Knechtschaft in Ägypten. Sie setzen Grenzen und regeln das Leben in der Freiheit und machen damit Freiheit erst recht möglich» (120).

Auf den Wortlaut jedes einzelnen Gebotes folgt jeweils eine Erzählung aus dem Alten oder Neuen Testament. Ein Gespräch bringt das Ganze zum Erfahrungshorizont heutiger junger Menschen. Abgerundet wird jeder Abschnitt durch ein Gebet.
Schwarz-weisse Illustrationen von Hannes Binder machen das Geschilderte anschaulich.

Jakob Bernet

MIT DEM PLUS FÜR ALLE · A OGNUNO DI PIÙ · UN PLUS POUR CHACUN
MAX HAVELAAR
Gratisinserat

1907–2007

Pfarrei St. Franz Xaver
Münchenstein (BL)

Mitarbeiter/-in für Katechese und Jugendarbeit

mit einem 80–100%-Arbeitspensum
per sofort oder nach Vereinbarung

Unsere Pfarrei in der Agglomeration von Basel zählt 3500 Mitglieder, davon sind etwa 500 Kinder und Jugendliche.

In schulischem Religionsunterricht, pfarreilicher Katechese und Jugendarbeit bieten wir eine anspruchsvolle und vielfältige Arbeitsstelle mit Gestaltungsfreiraum.

Diese Hauptaufgaben erwarten Sie:
- schulischer Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe (4.–7. Klasse)
- Gemeindekatechese (Mitarbeit bei Initiationssakramenten, ReliCamp u.a.)
- Begleitung des Katecheseteams
- Administration Katechese
- Präses für Kinderverbände (Jubla, Pfadi)
- Projektarbeit mit Jugendlichen

Wir erwarten:
- abgeschlossene Ausbildung in Religionspädagogik (KIL, RPI)
- spirituelle und soziale Kompetenz für die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen
- Identifikation mit der röm.-kath. Kirche
- Widerstandskraft und Ausdauer

Wir bieten:
- ein gutes Arbeitsumfeld
- interessante, herausfordernde Aufgaben
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn.
Informationen: Markus Thürig, Kath. Pfarramt, Telefon 061 411 01 38

Katholische Kirchgemeinde Wettingen

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE WETTINGEN

Pfarrei St. Anton

In Wettingen, einer städtischen Gemeinde am Fusse der Lägern mit dem ehemaligen Zisterzienser-Kloster, leben rund 19000 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon gehören rund die Hälfte dem römisch-katholischen Glauben an.

Aufgrund der Kündigung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir für die Pfarrei St. Anton eine/einen

Gemeindeleiterin/ Gemeindeleiter

Für die Gemeindeleitung bringen Sie als gefestigte Persönlichkeit mit entsprechender Ausbildung bereits Praxiserfahrung mit. Ihre Kommunikationsstärke und Kreativität wissen Sie zielorientiert einzusetzen und sind es gewohnt, Verantwortung zu übernehmen. Dank Ihrem Einfühlungsvermögen und Ihrer Überzeugungskraft gewinnen Sie das Vertrauen der Menschen.

Unterstützt wird unser Seelsorgeteam von rund 60 Mitarbeitenden im Haupt- und Nebenamt. Jugend- und Seniorenarbeit, liturgische Dienste und gemeinschaftsbildende Aktivitäten bilden eine breite Basis für ein lebendiges Pfarreileben unter Mitwirkung einer grossen Zahl aktiver und motivierter ehrenamtlicher Mitarbeitenden.

Sehr gerne besprechen wir mit Ihnen unsere mögliche Zusammenarbeit.

Für Auskünfte wenden Sie sich an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Peter Paul Stöckli, Mittelstrasse 14, 5430 Wettingen, Telefon 056 426 44 84.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Diözesane Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Kath. Kirchgemeinde Heilig Geist, Zürich-Höngg

Wir sind eine lebendige, moderne Pfarrei mit zirka 6500 Mitgliedern und suchen ab 1. April (eventuell später) eine/einen

Jugendarbeiter/in (60–100%)

Dein Aufgabengebiet umfasst in erster Linie die offene Jugendarbeit. Du leitest den Jugendtreff und begleitest die Gruppen. Bestehende Projekte werden umgesetzt und der Freiraum für neue Projekte wird bewusst genutzt. Auch die enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit in Höngg zählt mit zu deinen Aufgaben. Im Weiteren schätzt das Team deine aktiven Beiträge zur Teamarbeit.

Als integre Persönlichkeit agierst du ehrlich, offen und mit einem christlichen Menschenbild. Der Umgang und die Arbeit mit Jugendlichen macht dir Spass und Initiative und Einfühlungsvermögen gehören zu deinen Stärken. Wenn dir zudem eine flexible Arbeitszeitgestaltung mit Abend- und Wochenendeinsätzen zusagt, bist du genau richtig.

Du kannst auf die Unterstützung einer Arbeitsgruppe, auf schöne Jugendräume und aktive Jugendgruppen zählen. Ein eigenes Büro mit einem modern eingerichteten Arbeitsplatz steht zu deiner Verfügung.

Haben wir dein Interesse geweckt? Mehr Informationen zu unserer Pfarrei findest du unter www.kathhoengg.ch. Wir freuen uns auf deine schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis 22. Februar an folgende Adresse: Kath. Kirchgemeinde Heilig Geist, Gemeindeleitung, Limmattalstrasse 146, 8049 Zürich.

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil bei Willisau

Unsere Pfarrei St. Johannes liegt im katholisch geprägten Luzerner Hinterland und zählt ca.1400 Pfarreiangehörige.

Unser Pfarrer ist pensioniert. **Wir suchen**

eine Gemeindeleiterin/ einen Gemeindeleiter

Wir wünschen uns:
- eine kontaktfreudige Person, die offen und kreativ in verschiedenen Teams mitarbeitet
- einen spontanen Menschen, der bereit ist, die Anliegen der verschiedenen Bevölkerungskreise unserer Gemeinde wahrzunehmen
- eine Persönlichkeit mit Führungserfahrung

Bei uns finden Sie:
- einen motivierten, aktiven Pfarreirat
- viele Freiwillige, die sich in die Pfarreiarbeit einbinden lassen
- einen kooperativen Kirchenrat
- Menschen, die sich auf eine offene, innovative Mitarbeit mit Ihnen freuen
- Anstellung und Besoldung gemäss den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Präsident der Pfarrwahlkommission, Oskar Schärli-Marbach, Talbach, 6133 Hergiswil bei Willisau, Telefon 041 979 15 48, E-Mail oskar.schaerli@mvis.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Bischofsvikariat Personal und Bildung, Baselstrasse 58
4501 Solothurn

Pfarrei Herz Jesu
Hausen am Albis
www.kathausen.ch

Ihre Begeisterung – mit Menschen unterwegs

Wir sind eine lebendige und aufgeschlossene Pfarrei, die von verschiedenen Gruppen aktiv mitgetragen wird. Das Pfarreizentrum und ein grosszügiges Pfarrhaus gewähren Ihnen genügend Raum für Gestaltung und Entwicklung als

Gemeindeleiter/-in

(Priester, Diakon, Pastoralassistenten/-assistentin)

Als ländliche Pfarrei suchen wir eine kontaktfreudige, engagierte und teamfähige Persönlichkeit, die mit grossem Geschick die Interessen der Pfarrei aufnimmt und mit Weitsicht in die Zukunft lenkt. Eine offene und lebendige Liturgie, ökumenische Zusammenarbeit und katholischer Glaube sind für Sie kein Widerspruch. Diese vielseitige Aufgabe setzt eine theologische Ausbildung und Führungserfahrung voraus. Amtsantritt Sommer 2008.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Monika Binder, kath. Kirchgemeinde
Hausen-Mettmenstetten, Ausserdorfstrasse 3,
8933 Maschwanden, Telefon 044 768 25 92,
freut sich auf Ihre Bewerbung.

Opferlichte
EREMITA
Gut, schön, preiswert.
Coupon für Gratismuster
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln
LIENERT KERZEN

AZA 6002 LUZERN
8702 / 138
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
0000001710
0000138
SKZ 4 24. I. 2008